

Geschäftsbericht 2018

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Vorwort

Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Form präsentiere ich Ihnen unsere Geschäftsergebnisse zum zweiten Mal. Mit unserem Geschäftsbericht legen wir Ihnen Rechenschaft ab, wie wir die uns zugeteilten Steuermittel für die Menschen in der StädteRegion Aachen, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beziehen, im Jahr 2018 investiert haben.

Zum besseren Verständnis, was die Aufgaben und Ziele unseres Jobcenters sind, nachfolgend einige Anmerkungen.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen gewährt Hilfebedürftigen die Grundsicherung für Arbeitsuchende, berät, fördert und vermittelt in eine Beschäftigung oder Ausbildung. Vertreten ist das Jobcenter an acht Standorten im Gebiet der StädteRegion Aachen, welche organisatorisch fünf Geschäftsstellen zugehörig sind.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) setzt sich aus der Regelleistung, Mehrbedarfen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung und ggfs. weiteren laufenden oder einmaligen Bedarfen zusammen. Das durch das Jobcenter ausgezahlte Arbeitslosengeld II ist eine Leistung, die allein aus Steuermitteln finanziert wird.

Mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt und fördert das Jobcenter Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Unser vorrangiges Ziel ist die Integration von hilfebedürftigen Menschen in den Arbeitsmarkt. Auch Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Schaffung sowie Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben für uns hohe Priorität. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeiten wir eng mit unseren Partnern am Arbeitsmarkt, den Arbeitgebern, Maßnahmeträgern, der Agentur für Arbeit u. a. mehr, zusammen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Durchsicht.

Ihr
Stefan Graaf
Geschäftsführer

Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite:
Jobcenter StädteRegion Aachen,
Zentrale, Gut-Dämme-Str. 14, 52070 Aachen
© Bernd Held, Aachen
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Inhalt

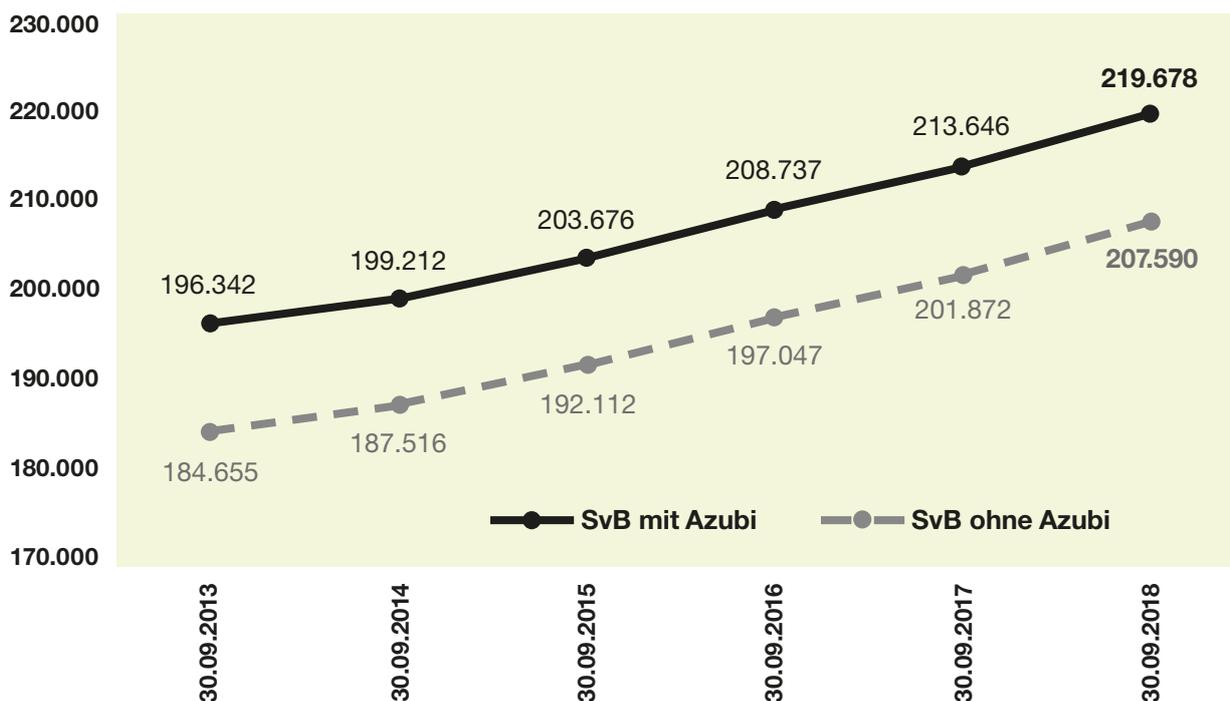
Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
Impressum	Seite 4
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
Integrationen und Weiterbildung	Seite 15
ALG II – Empfänger mit Einkommen	Seite 18
Entwicklung und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften	Seite 20
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 25
Entwicklung der Langleistungsbezieher	Seite 31
Schuldnerberatung	Seite 33
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 35
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 42
Eingliederungsleistungen	Seite 45
Ausblick 2018/2019	Seite 50

Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Im Jobcenter StädteRegion Aachen hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wie schon in den Vorjahren, auch im Jahr 2018 kräftig zugenommen. Im September 2018 waren 219.678 Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, darunter 120.476 Männer und 99.202 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 6.032 oder 2,8 % mehr als vor einem Jahr.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 219.678 und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr teilen sich wie folgt auf: Die Vollzeitbeschäftigung ist im September 2018 gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,0 % bzw. 2.995 auf 154.463 und die Teilzeitbeschäftigung um ca. 4,9 % bzw. 3.037 auf 65.215 Beschäftigungsverhältnisse gestiegen.

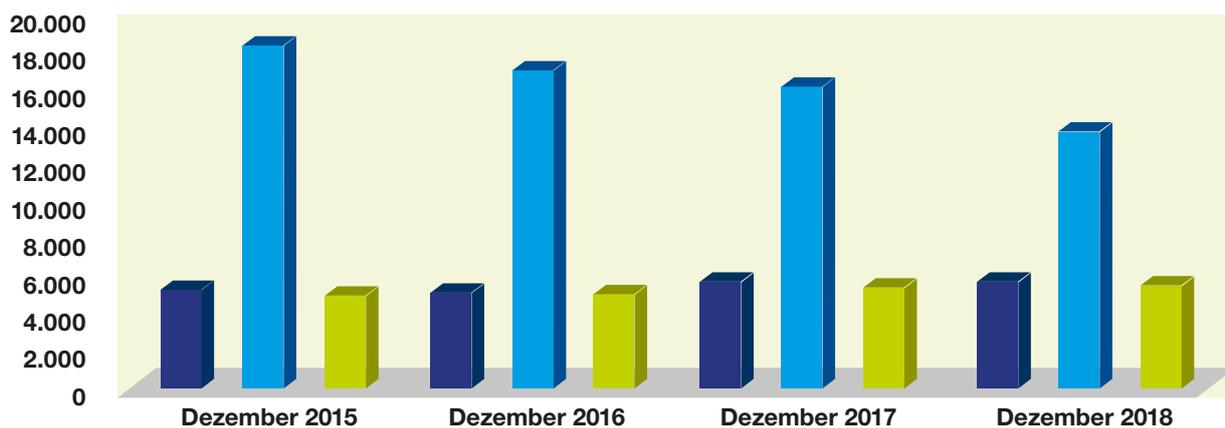
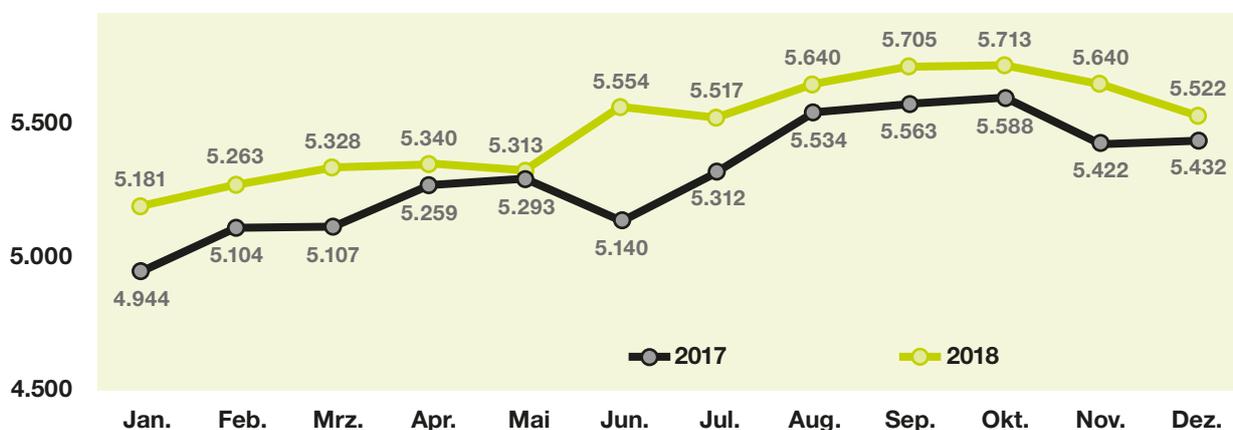


Datenstand: März 2019

Entwicklung des Bestandes an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

Anknüpfend an die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt in 2017 hat sich der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen auch im Jahr 2018 weiter erhöht. Auch wenn die Anzahl gemeldeter offener Stellen im vierten Quartal etwas nachgelassen hat, bewegt sich die Nachfrage nach

Arbeitskräften weiter auf einem hohen Niveau. So wurden im Dezember 2018 in der StädteRegion Aachen 5.522 gemeldete Arbeitsstellen im Bestand registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies ein Plus von 90 bzw. 1,7 %.



	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018
■ Bestand Arbeitslose SGB III	5.301	5.167	5.703	5.713
Veränderung zum Vorjahresmonat	34,8 %	1,4 %	7,2 %	1,7 %
■ Bestand Arbeitslose SGB II	18.362	17.043	16.151	13.913
Veränderung zum Vorjahresmonat	-1,7 %	-7,2 %	-5,2 %	-13,9%
■ Bestand offene Stellen gesamt	4.995	5.066	5.432	5.522

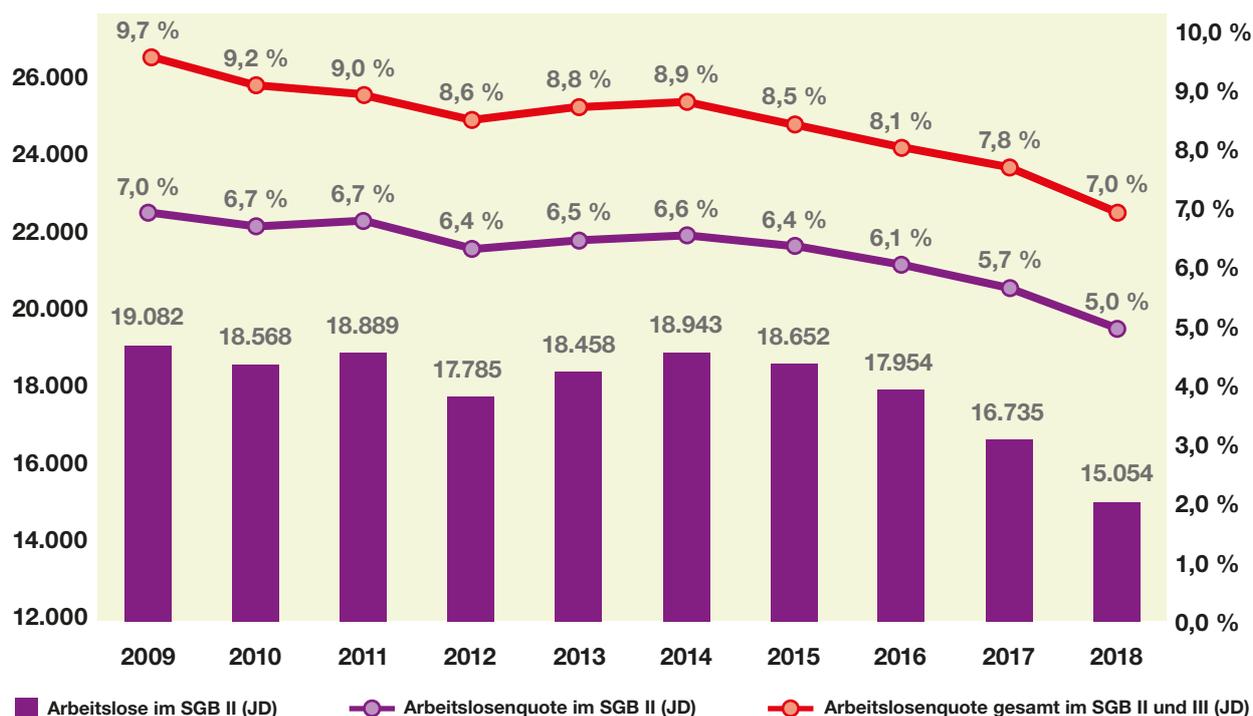
Datenstand: Dezember 2018

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

Auch die Arbeitslosigkeit entwickelte sich im Jahr 2018 erneut positiv. Die Anzahl der Arbeitslosen ist ab dem Jahr 2015 kontinuierlich zurückgegangen. Mit 15.054 Personen lag im Jahr 2018 die Arbeitslosenzahl im SGB II im Jahresdurchschnitt um 1.681 Personen bzw. -10,0 % unter dem Wert des Vorjahres.²

Infolgedessen sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote¹ im SGB II von 5,7 % im Jahr 2017 auf 5,0 % im Jahr 2018.²

Die gesamte jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote¹ (SGB II + III) konnte im gleichen Zeitraum von 7,8 % auf 7,0 % reduziert werden.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (= Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeits-

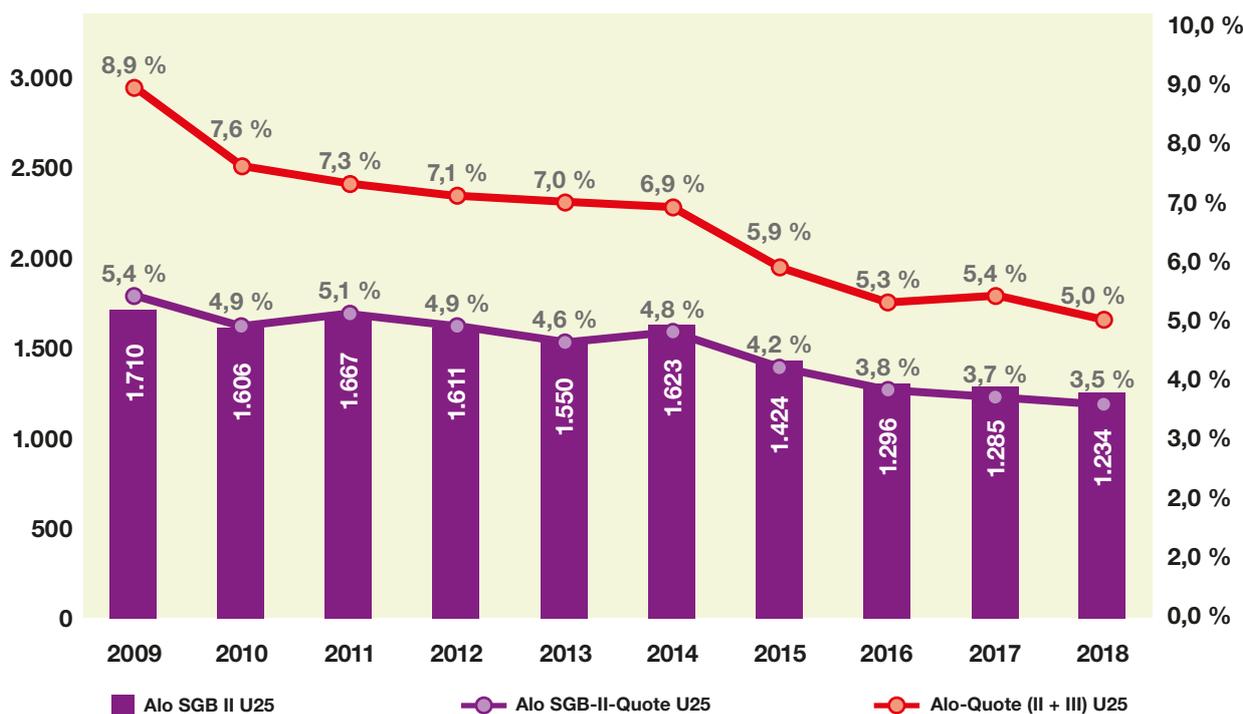
losengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Insbesondere bei jungen Menschen zeigte sich eine erfreuliche Entwicklung. Die Anzahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre nahm seit 2015 kontinuierlich ab. Die Vorjahreswerte konnten auch 2018 erneut unterschritten werden. Mit 1.234 Personen lag die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahresdurchschnitt um 51 Personen bzw. -4,0 % unter dem Wert des

Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II¹ konnte von 3,7 % im Jahr 2017 weiter und zwar auf 3,5 % im Jahr 2018 gesenkt werden.²

Die gesamte jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote¹ (SGB II + III) nahm im gleichen Zeitraum von 5,4 % auf 5,0 % ab.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch

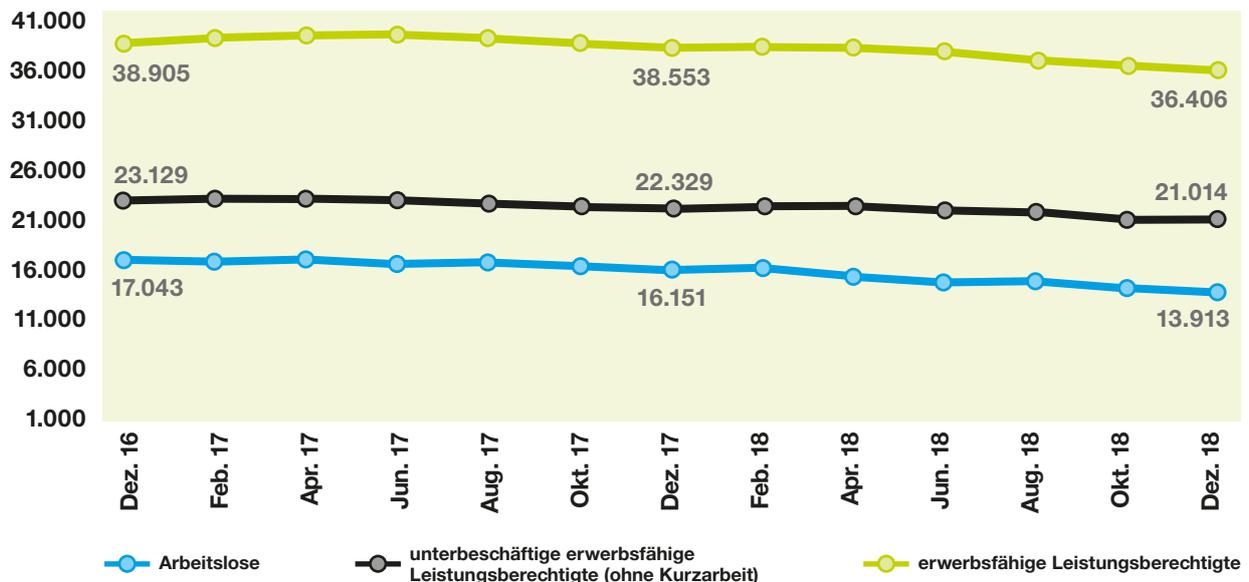
durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Datenstand: Dezember 2018

Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nicht jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Nur ca. 38 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten 2018 als arbeitslos. Zu den registrierten 13.913 Arbeitslosen im Dezember 2018 kamen noch rund 7.000 Teilnehmende hinzu, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 5.000 ELB) oder unter die Sonderregelung für Ältere (ca. 2.000 ELB) fielen. Arbeitslose, Teilnehmende arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Sonderstatus für Ältere bilden die Gruppe der Unterbeschäftigten.

Zusätzlich zu der Anzahl der Unterbeschäftigten kamen noch etwa 15.500 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personengruppe ging entweder einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 3.700 ELB), betreuten kleine Kinder bzw. pflegten Angehörige (ca. 2.900 ELB), gingen zur Schule, studierten oder befanden sich in einer ungeforderten Ausbildung (ca. 4.000) oder waren arbeitsunfähig erkrankt (ca. 3.200 ELB).

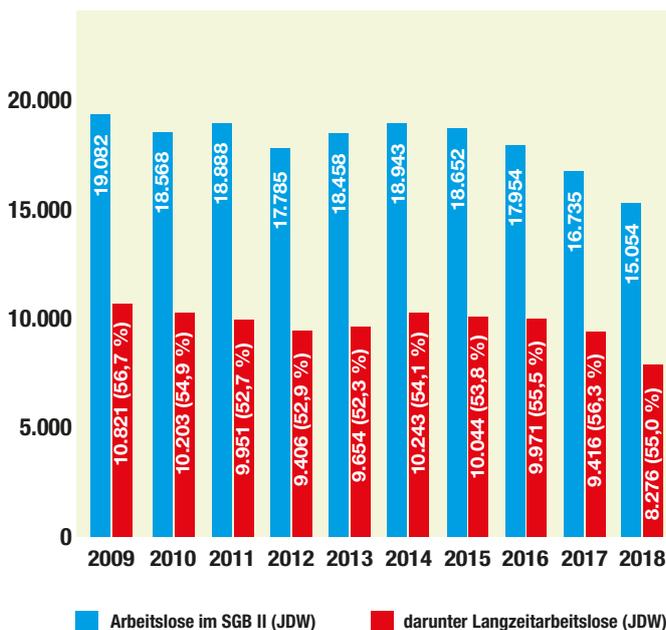
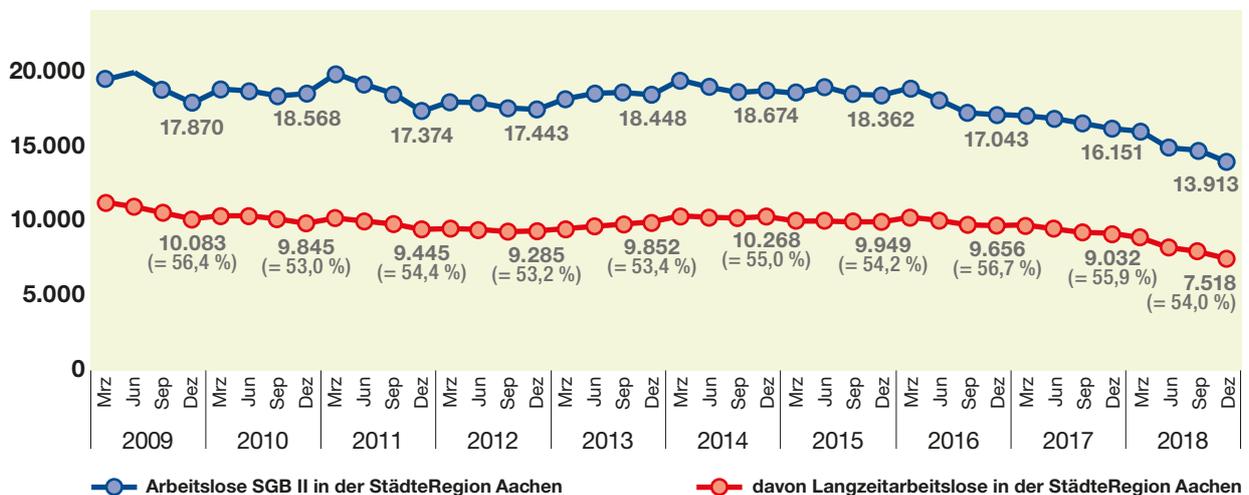


Datenstand: Dezember 2018

Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

Im Dezember 2018 zählten von 13.913 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 7.518 Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= 1 Jahr und länger arbeitslos.) Dies entspricht

54,0 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 16.151 Arbeitslose und davon 9.032 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat 55,9 %.



Datenstand: Dezember 2018

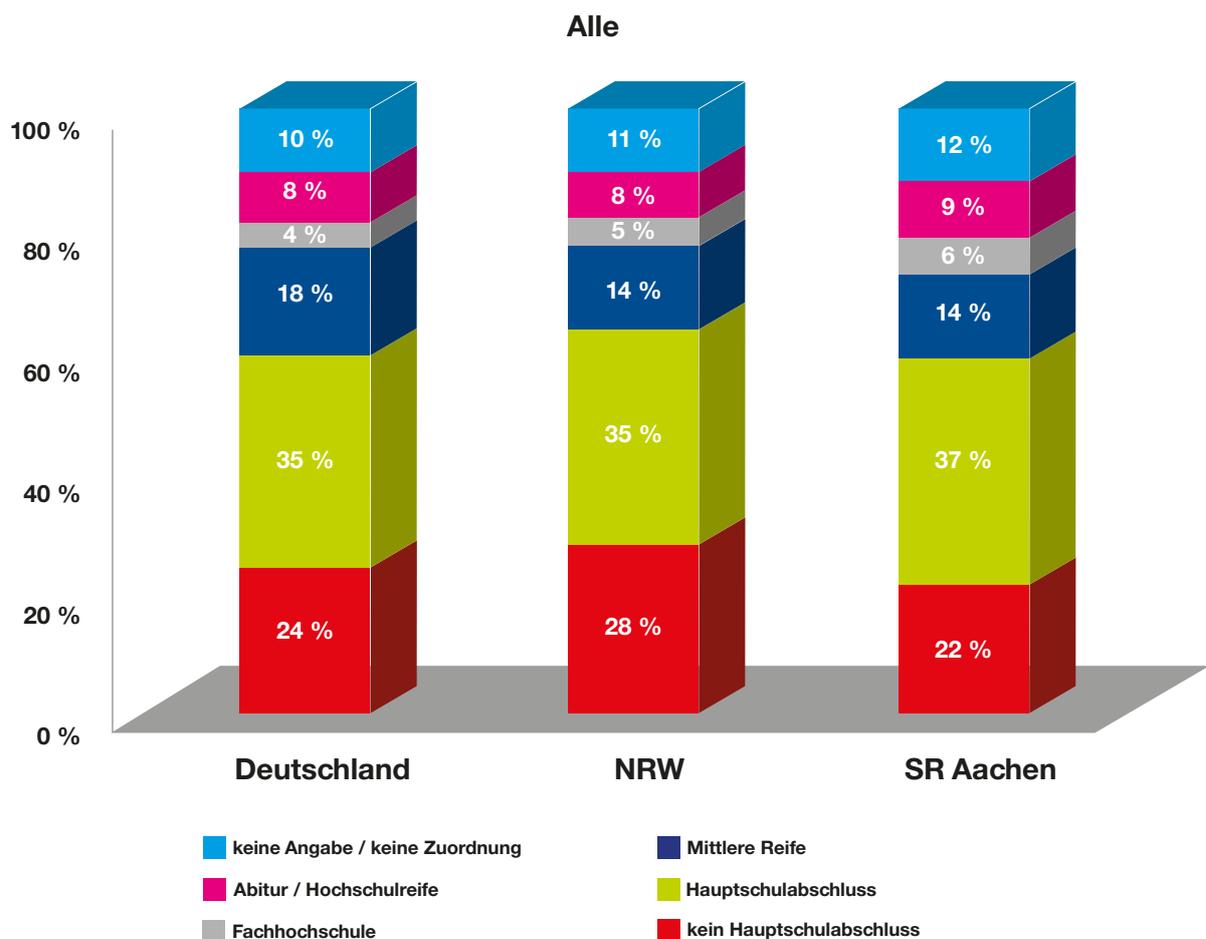
Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Trotz günstiger Entwicklung der Arbeitslosen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit jahresdurchschnittlich 55,0 % dennoch hoch. Im Jahresdurchschnitt 2018 befanden sich unter den 15.054 Arbeitslosen 8.276 Langzeitarbeitslose. Die Langzeitarbeitslosen setzen sich 2018 zu 36 % (2.939) aus Personen zusammen, die bis zu 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 20 % (1.679) aus jenen die 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos sind und zu 14 % (1.148) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit 3 bis unter 4 Jahre anhält. Bei 30 % aller Langzeitarbeitslosen (2.509) dauert die Arbeitslosigkeit 4 Jahre oder länger an.

Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen lag im Dezember 2018 der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss an allen Arbeitslosen mit 3.045 Personen bei 22 %. Im Vorjahresmonat waren es 21 % bzw. 3.416 Arbeitslose.

Damit lag dieser sowohl unter dem NRW-Schnitt mit 28 % als auch unter dem Schnitt in Deutschland mit 24 %. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte allerdings bei 12 % der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder unschlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden.



Datenstand: Dezember 2018

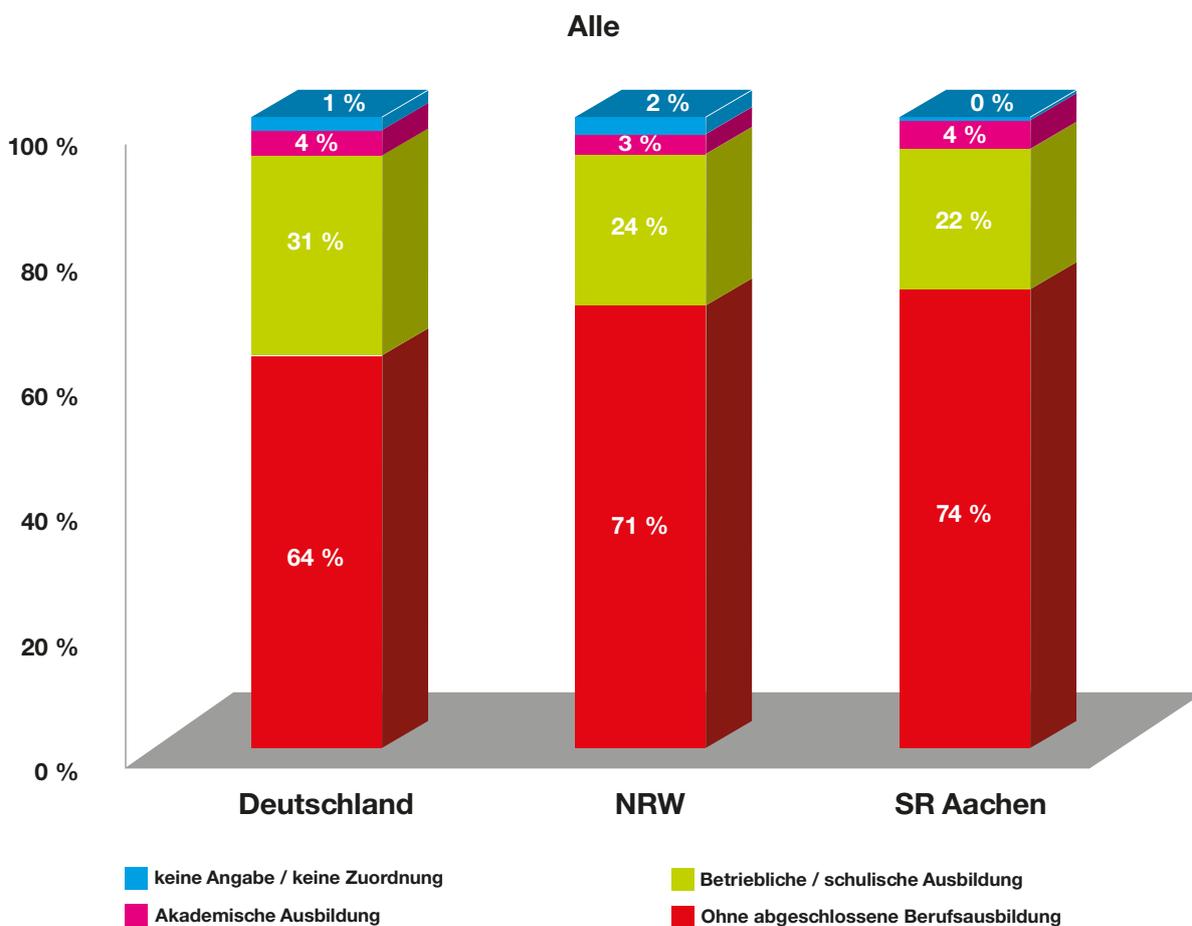
Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wird im Vergleich zu Personen ohne Berufsausbildung das Risiko gesenkt, arbeitslos zu werden.

Auffällig hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Dezember 2018 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 74 % bzw. 10.276

Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat waren es 73 % bzw. 11.797 Arbeitslose.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kundinnen und Kunden mit Berufsausbildung bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung liegt im Jahr 2018 mit 74 % über dem Schnitt in NRW mit 71 % als auch über dem Schnitt in Deutschland mit 64 %.



Datenstand: Dezember 2018

Integration und Weiterbildung

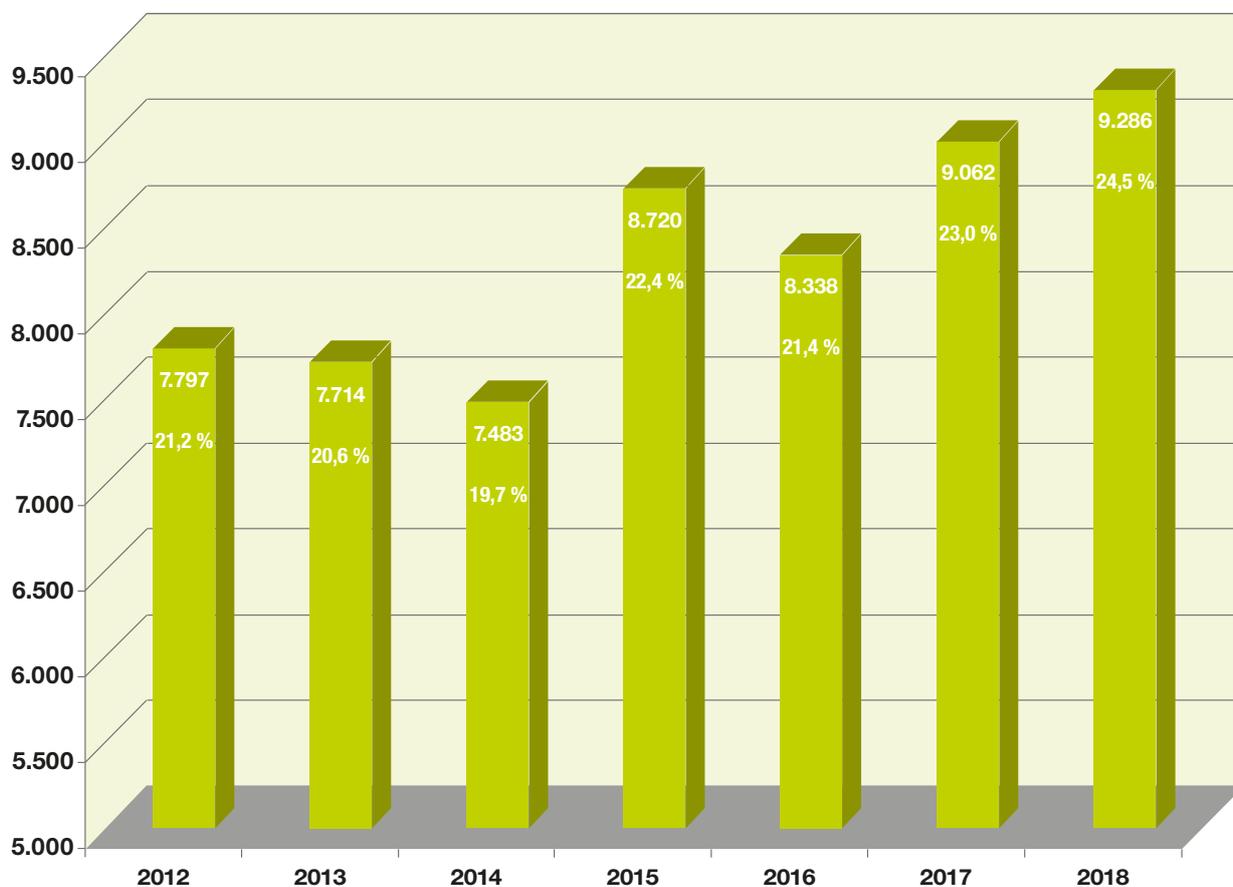
Arbeitsintegrationen im Jahr 2018

Vorrangiges Ziel des Jobcenters ist die Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit oder Ausbildung. Im Jahr 2018 konnten 24,5 % des Durchschnittsbestands erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dez. 2017 bis Nov. 2018) integriert werden. Im Jahr 2018 gelang es dem Jobcenter die guten Vorjahresergebnisse noch einmal zu übertreffen.

Erneut konnte die 9.000-Marke überschritten werden. Von Januar bis Dezember 2018 konn-

ten insgesamt 9.286 Personen integriert werden, davon 5.911 Männer und 3.375 Frauen. Unter den 9.062 Integrationen sind u. a. auch 4.807 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern (Erwerbsfähige Leistungsberechtigte die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren) zu verzeichnen.

7.834 Integrationen erfolgten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 261 in selbständige Erwerbstätigkeit und 1.191 in vollqualifizierende Berufsausbildung.

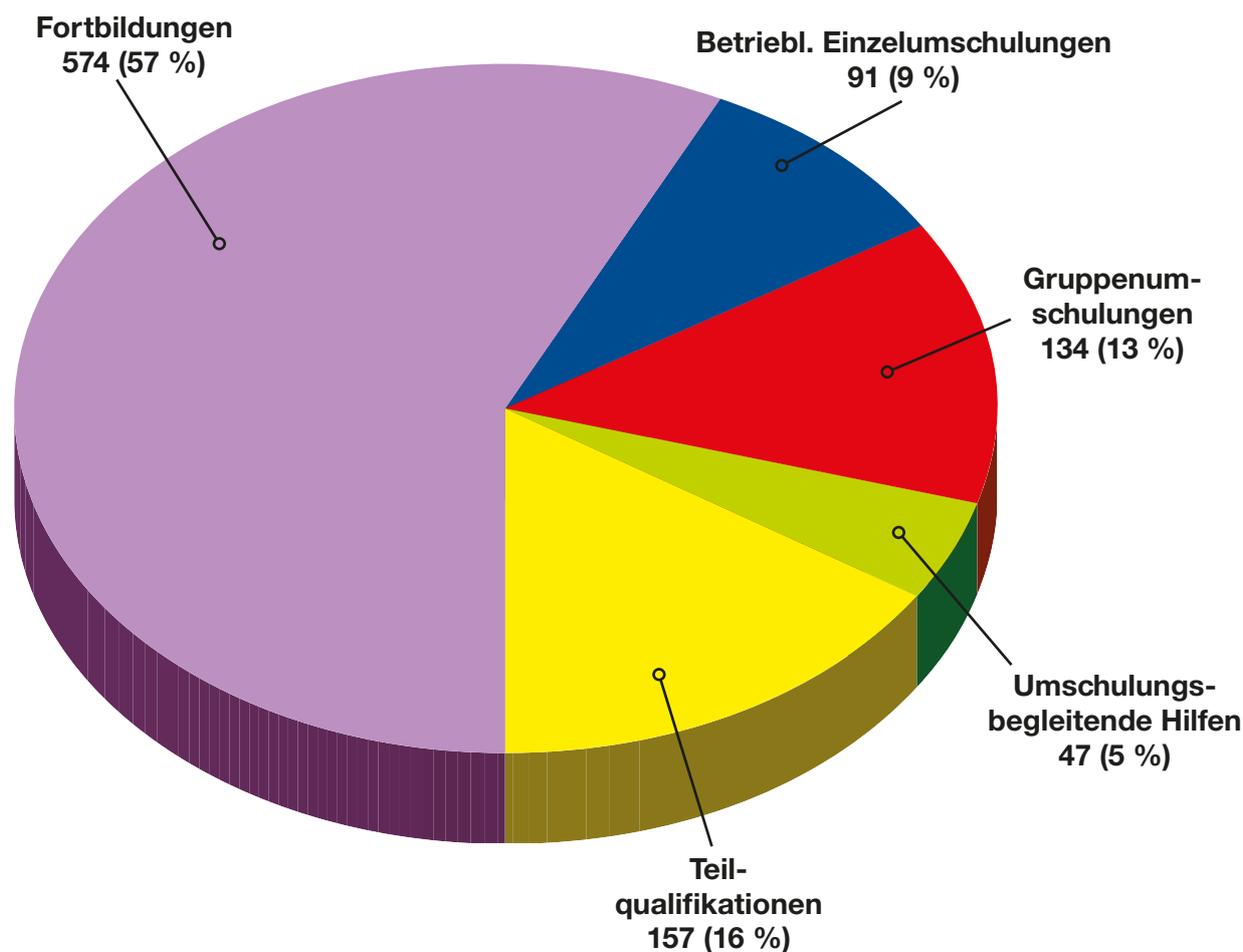


Datenstand: Dezember 2018

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Mit dem Ziel der Erhöhung des Fachkräftepotentials wurden im Jahr 2018 im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung (inklusive Reha-FbW) insgesamt 4,9 Mio. Euro verausgabt, dies entspricht einem Anteil von 16,9 % des Eingliederungsbudgets.

Dabei wurden insgesamt 1.003 Bildungsgutscheine ausgegeben. In 91 Fällen erfolgte eine abschlussorientierte betriebliche Einzelumschulung, in 134 Fällen eine abschlussorientierte Gruppenumschulung bei einem Träger, in 47 Fällen eine umschulungsbegleitende Hilfe, in 157 Fällen eine Teilqualifikation und in 574 Fällen eine Fortbildung.



Datenstand: Dezember 2018

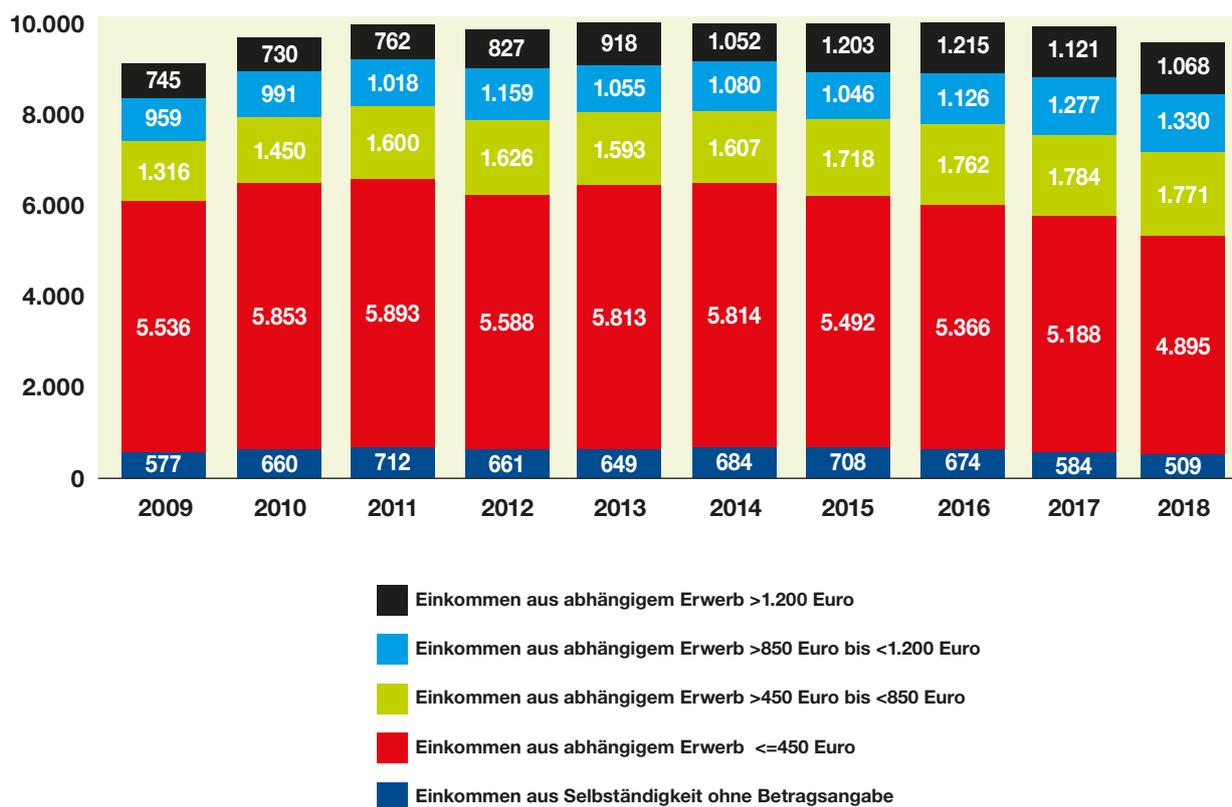
ALG-II-Empfänger mit Einkommen

ALG-II-Empfänger mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Personen, die Einkünfte aus abhängiger oder selbständiger Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen vom Jobcenter. Im Jobcenter StädteRegion Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt 2018 rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

24 % gingen einer abhängigen Beschäftigung und rund 1 % ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach. Arbeitsumfang und erzielttes Bruttoeinkommen variierten hier unterschiedlich. Die Spanne reichte von Minijobs unter 450 Euro bis zu Vollzeitjobs in der Regel über 1.200 Euro.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



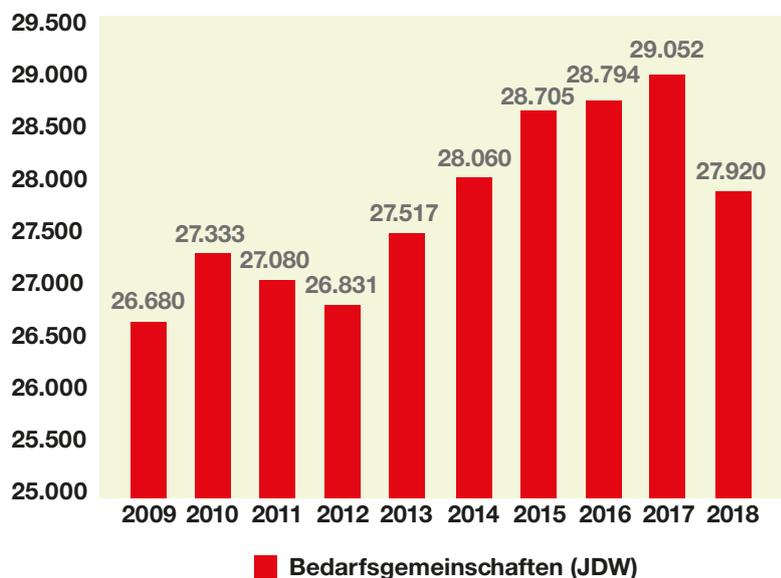
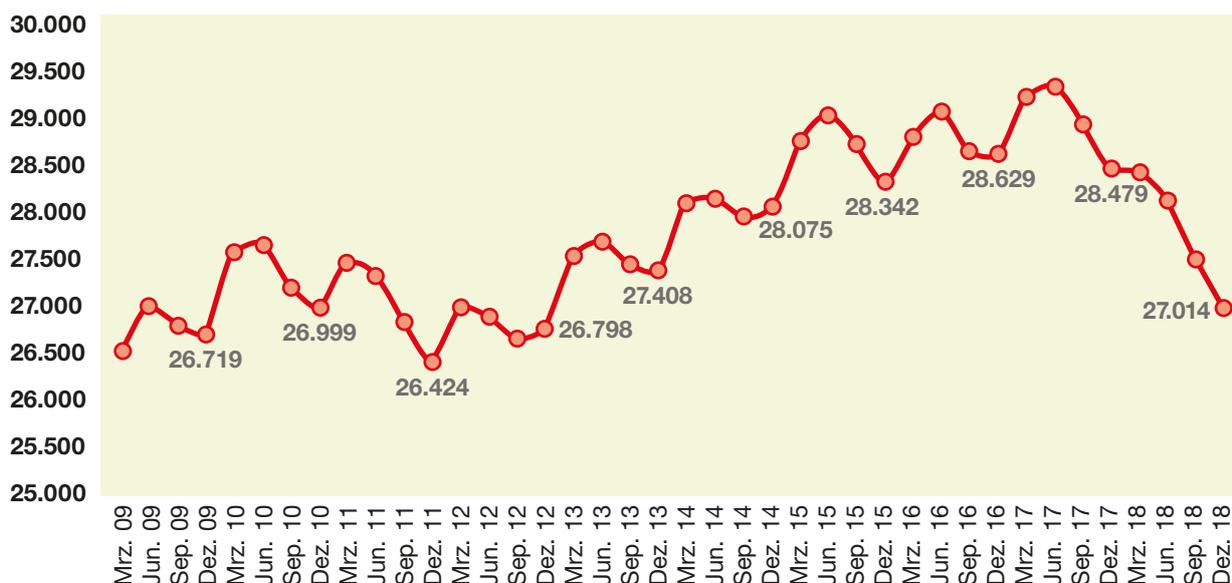
Datenstand: März 2019

Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahresdurchschnitt 2018 54.417 Personen in 27.920 Bedarfsgemeinschaften betreut. Dies entspricht gegenüber 2017 einer jahresdurch-

schnittlichen Abnahme um 1.841 Personen bzw. 1.133 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt 2018 lebten in den 27.920 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 1,9 Personen.



Dabei waren 55 % (15.454) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 17 % (4.623) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigen Kind/ern, 10 % (2.987) Partner-Haushalte ohne Kind/er und 16 % (4.464) Partner-Haushalte mit minderjährigen Kind/ern. 2 % (601) der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern ab 18 Jahren.

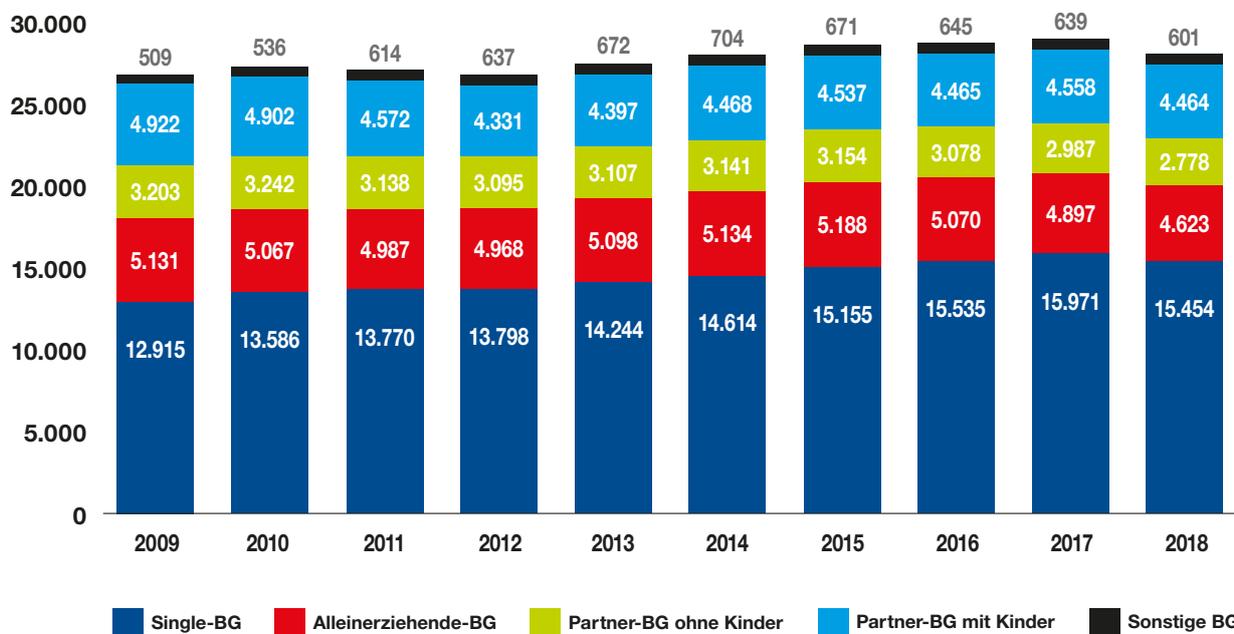
Datenstand: März 2019

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im 10-Jahresrückblick

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2017 mit jahresdurchschnittlich 29.052 Bedarfsgemeinschaften zu 2018 mit jahresdurchschnittlich 27.920 Bedarfsgemeinschaften eine Abnahme von 3,9 % bzw. 1.132 Bedarfsgemeinschaften ab.

Innerhalb der einzelnen BG-Typen ist analog zur Gesamtentwicklung in allen Bereichen ein Rückgang festzustellen. Die Anzahl der Sin-

gle-Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um -517 bzw. -3,2%, die der Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften um -274 bzw. -5,6%, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kindern um -209 bzw. -7,0% und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um -94 bzw. -14,7%. Die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um -38 bzw. - 5,9%.

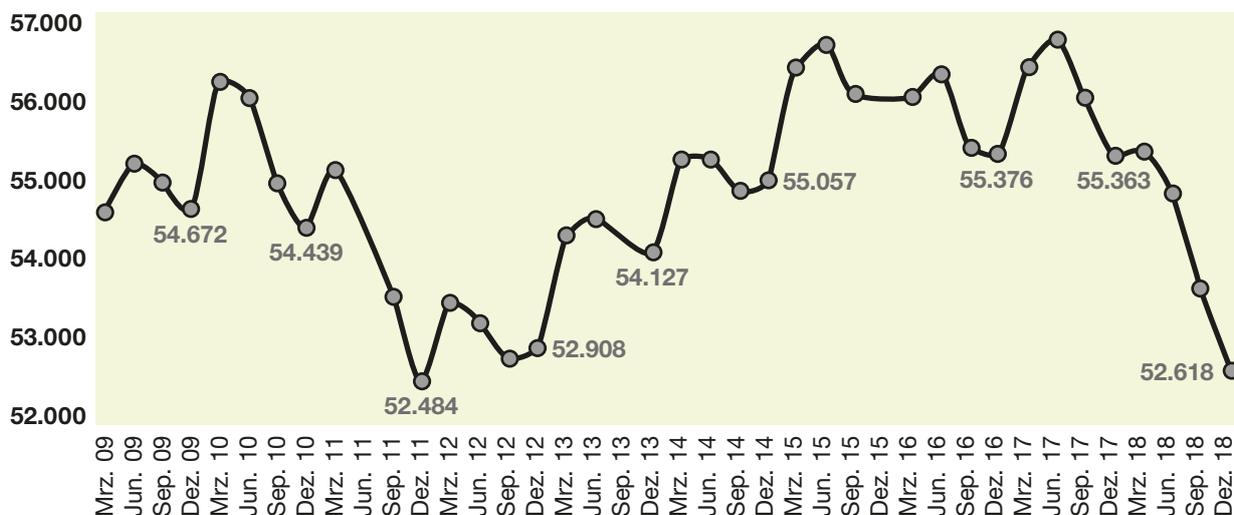


Datenstand: März 2019

Personen in Bedarfsgemeinschaften

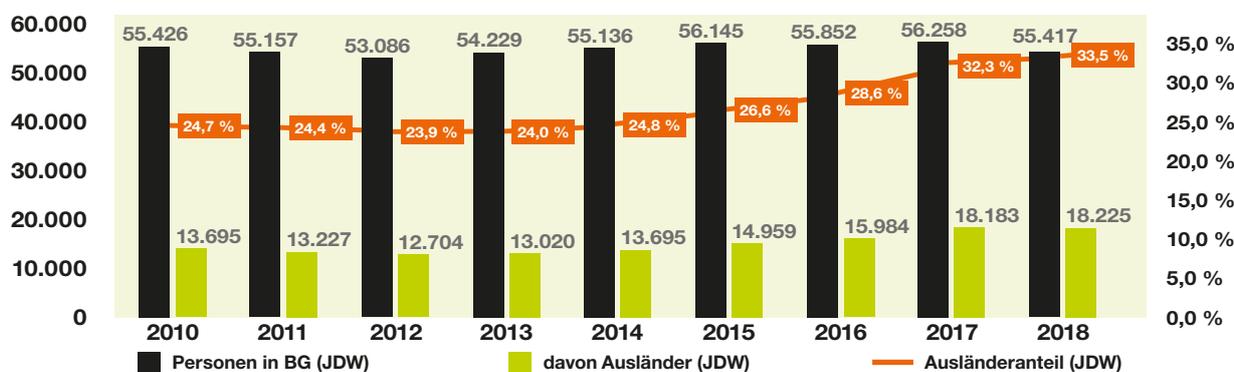
Im Jahresdurchschnitt 2018 ist die Zahl der Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitssuchende nach dem SGB II bezogen, auf 54.417 gesunken. Während,

wie im Vorjahr, die Zahl deutscher Personen abnahm, stieg die Anzahl ausländischer Personen. Im Schnitt ist jeder 3. Empfänger mittlerweile Ausländer.



Die deutlich gesunkene Zahl der leistungsberechtigten Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequote bemerkbar. Die SGB-II-Hilfequote, die Auskunft über den Anteil der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis 65 Jahren (bzw. Regelaltersgrenze) in

der zu betrachtenden Region gibt, konnte reduziert werden. Im Jahresdurchschnitt 2018 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 54.417 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 11,7 % (Vorjahr: 12,1 %). Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, betrug im selben Zeitraum in NRW 11,6 % und in Deutschland 8,9 %.

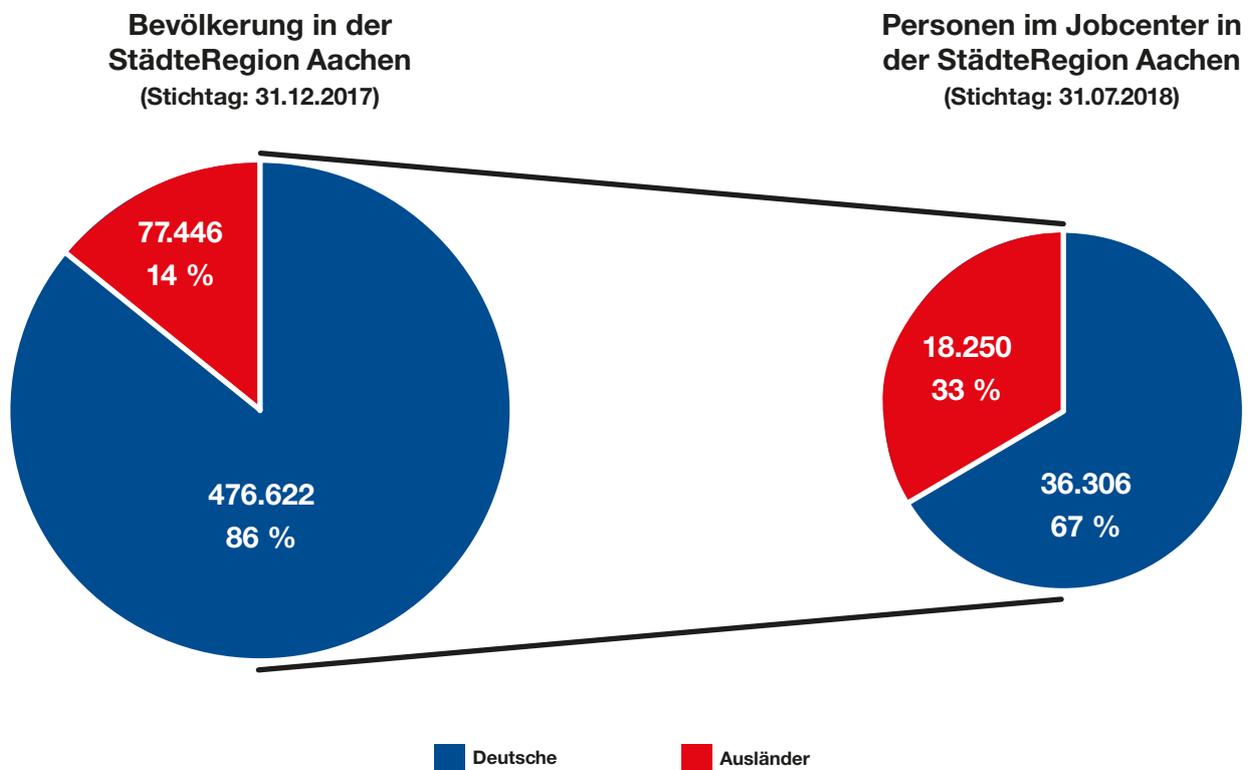


Datenstand: März 2019

Anteil deutscher und ausländischer Personen in der Bevölkerung und im Jobcenter

Während in der StädteRegion Aachen der Anteil ausländischer Bürger/innen in der Bevölkerung rund 14 % beträgt, liegt der Anteil ausländischer Personen im Jobcenter StädteRegion

Aachen deutlich höher. Im Jobcenter werden zum Stichtag 31.07.2018 33 % Ausländer betreut.



Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2018 und Statistik der BA, Auft.-Nr. 211497

Datenstand: März 2019

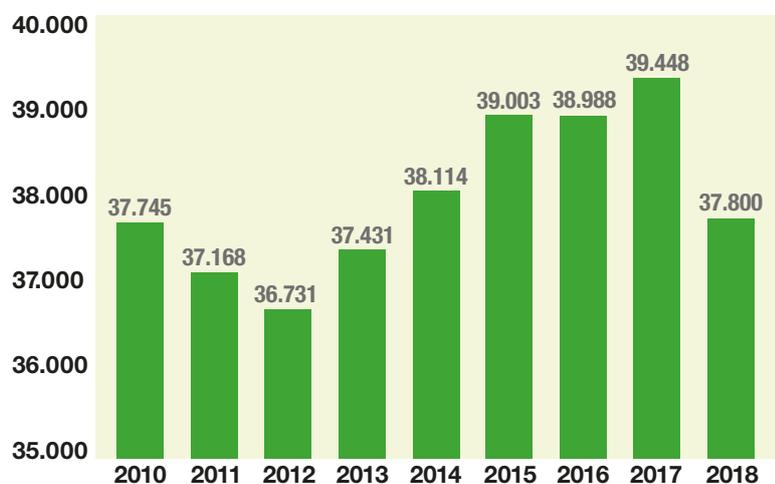
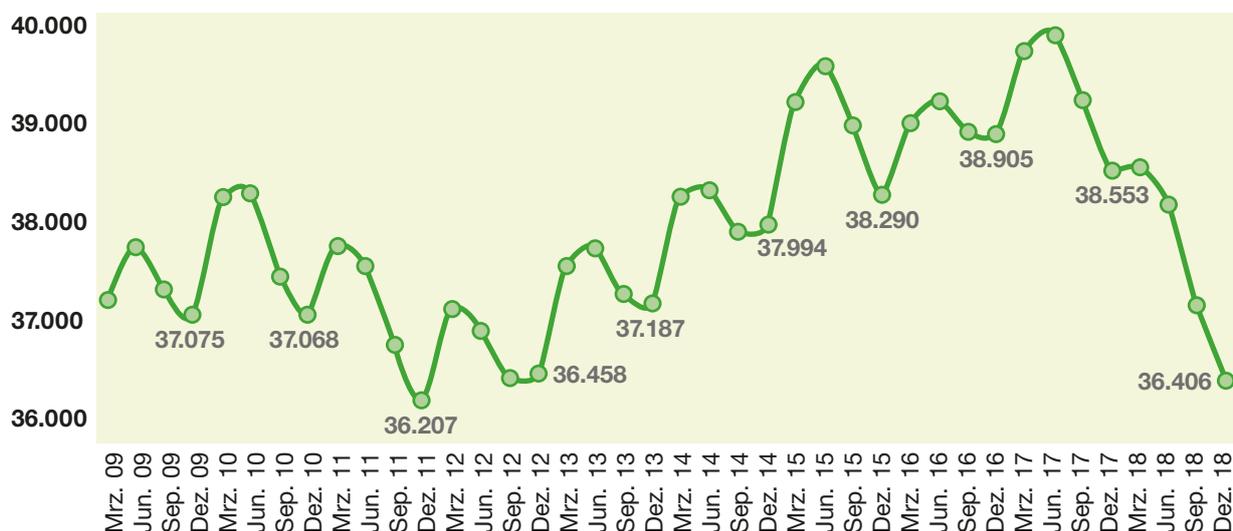
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

15 – 65 Jahre + x = Regelaltersgrenze, §7a SGB II

Nach dem Rückgang im Jahr 2017 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im 1. Quartal 2018 minimal angestiegen, bevor es in den darauffolgenden Quartalen zu anhaltendem Absinken kam.

Aufgrund dieser Entwicklung wurden im Jahresdurchschnitt 2018 mit 37.800 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchschnittlich 1.648 weniger Menschen betreut als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum mit 39.448 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.



erwerbsfähige Leistungsberechtigte (JDW)

Im Jahresdurchschnitt 2017 betrug die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen 10,1 %, (Vorjahr = 10,5 %). Im Vergleich dazu lag die Hilfequote in NRW bei 9,8 % und in Deutschland bei 7,6 %.

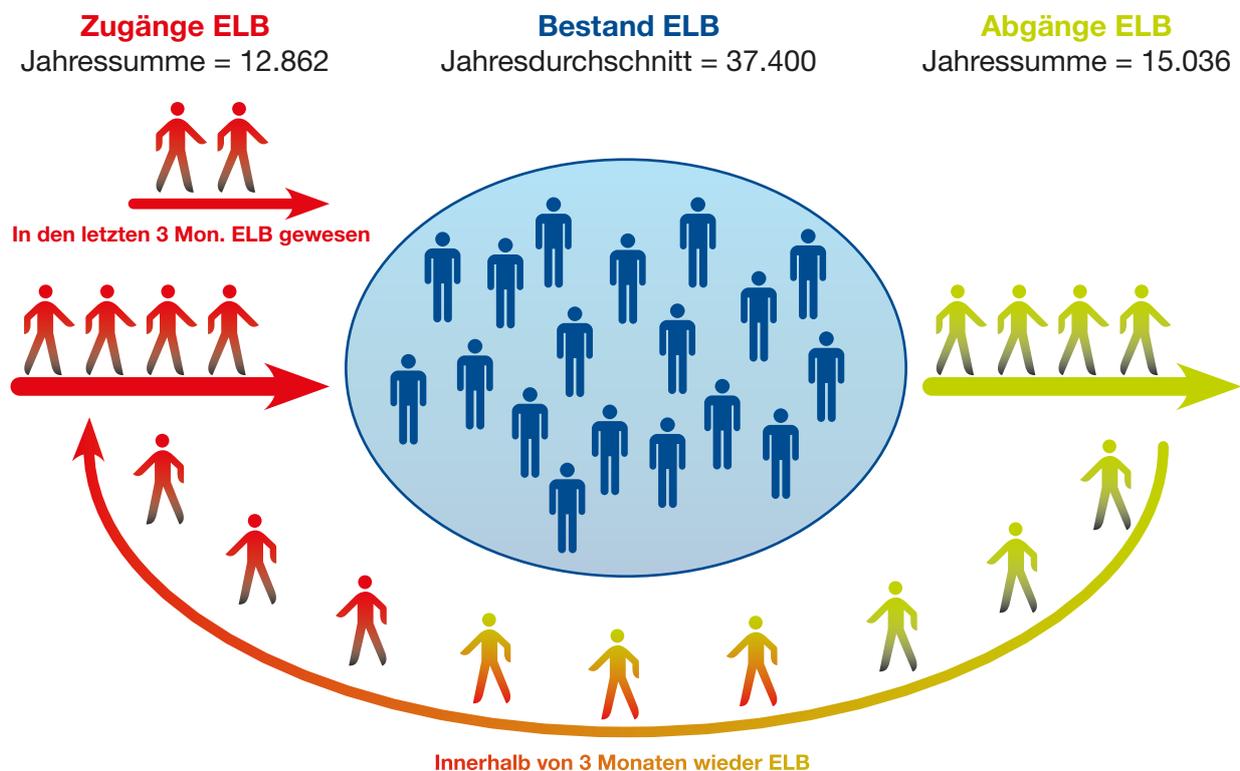
Datenstand: März 2019

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer gewissen Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2018 gingen dem Jobcenter StädteRegion Aachen insgesamt 12.862 erwerbs-

fähige Leistungsberechtigte zu, darunter 4.278 (30 %) die sich bereits in den letzten 3 Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 15.036 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Innerhalb von nur 3 Monaten kehrten davon 3.358 (22 %) erneut als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ins Jobcenter zurück.

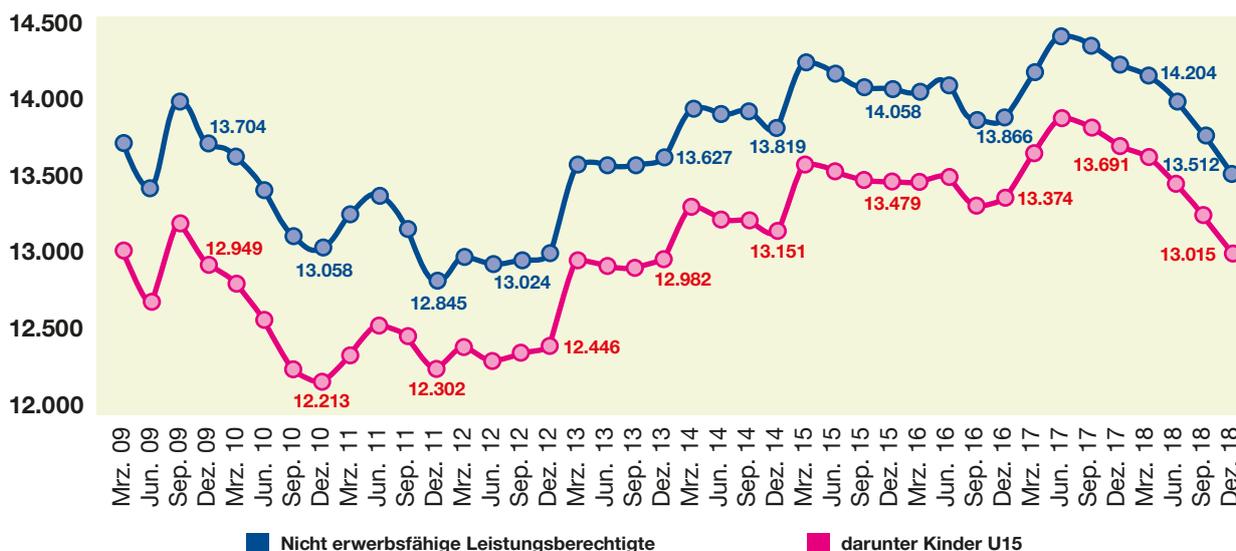


Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

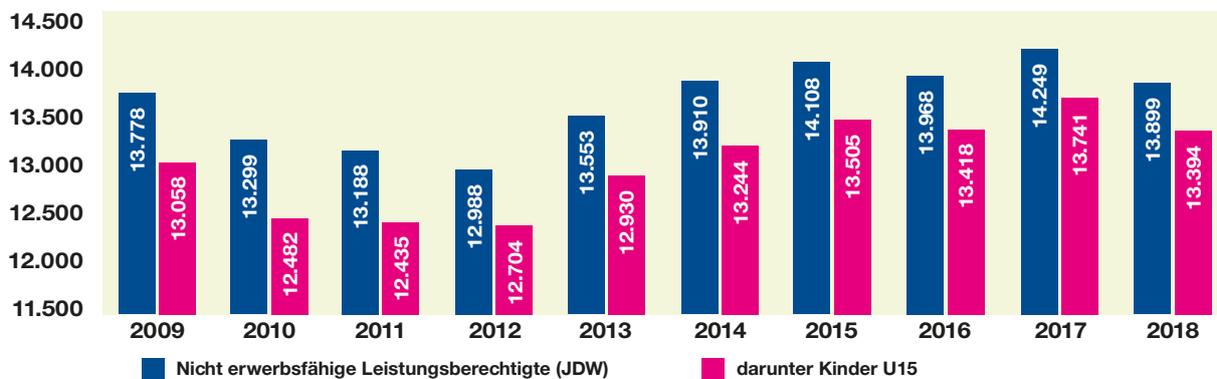
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich in 2018 auf 97 Prozent. Im

Jahr 2018 befanden sich durchschnittlich 13.394 Kinder unter 15 Jahre, 347 Kinder weniger als in 2017, in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.



Die SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre lag im Jahr 2018 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 19,0 % (Vorjahr = 19,6%). Noch immer ist beinahe jedes 5. Kind in der StädteRegion Aachen im SGB-II-Leistungsbezug.

In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 14,3 % und in NRW bei durchschnittlich 18,9 %.

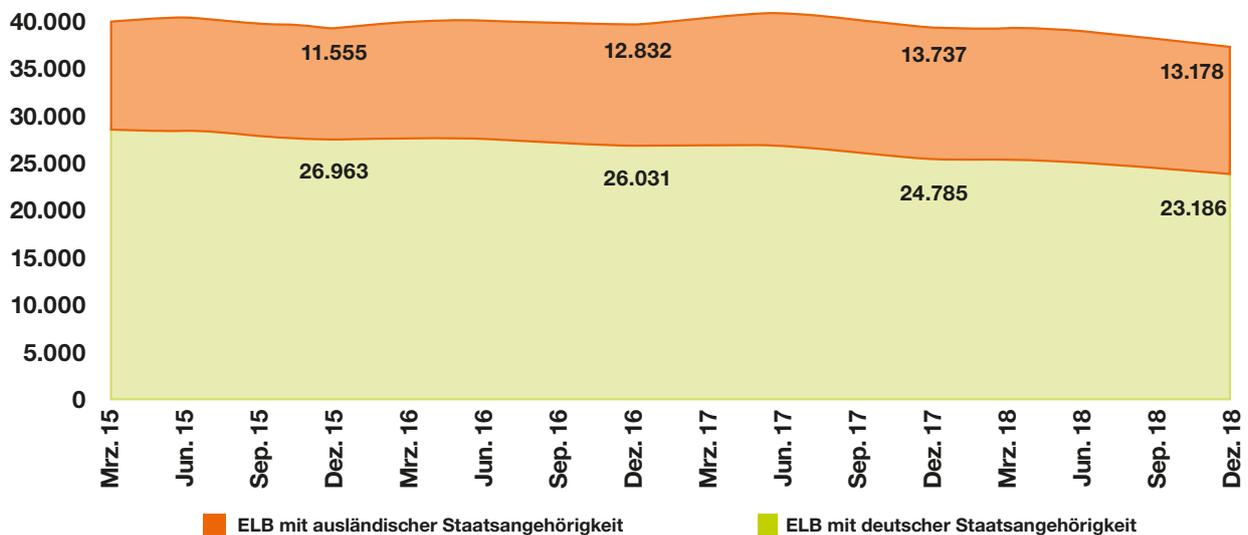


Datenstand: März 2019

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2018 mit 13.178 bei 36,2 %. Im Dezember 2017 lag dieser

mit 13.737 ausländischen ELB bei 35,6 %. In der Vergangenheit stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Monat für Monat sukzessive an.



Jeder 3. erwerbsfähige Hartz-IV-Bezieher im Jobcenter StädteRegion Aachen besitzt mittlerweile eine ausländische Staatsangehörigkeit. Neben der Vielzahl der unterschiedlichen Staats-

angehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

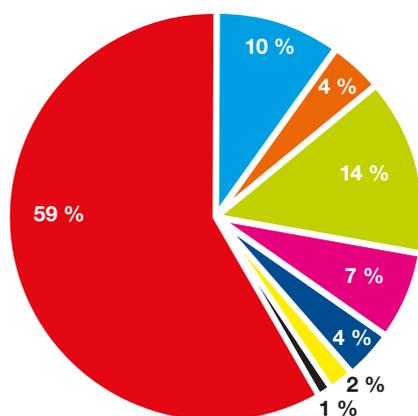
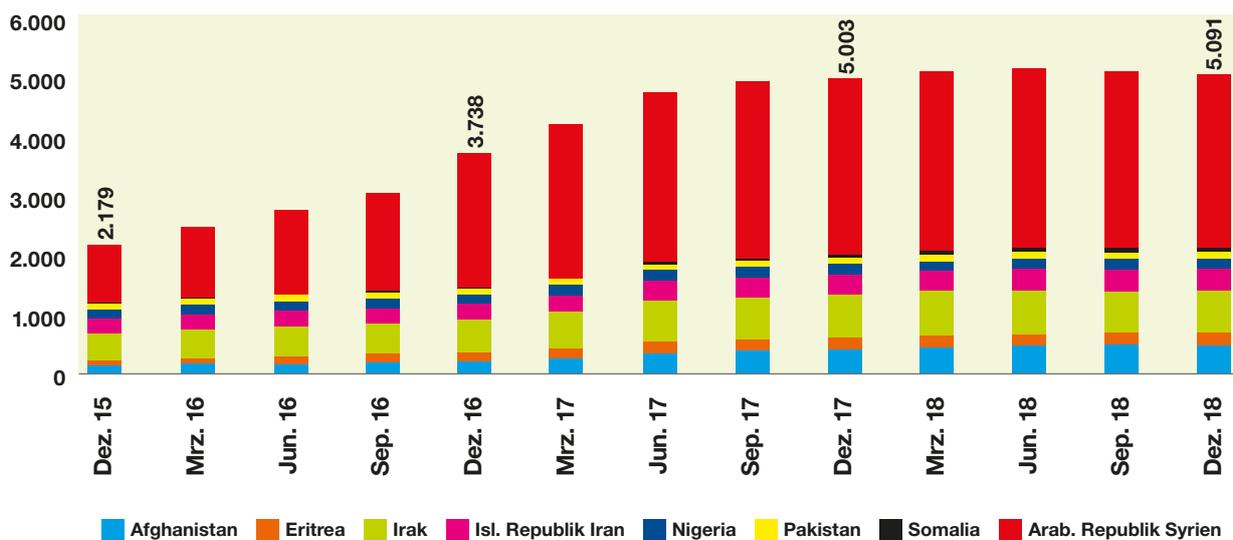


Datenstand: Dezember 2018

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stellen mit rund 5.100 Personen mittlerweile 14 % aller erwerbsfähigen

Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen dar. Somit sind die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mittlerweile nur noch gering, im Vorjahresmonat betrug ihr Anteil bereits 13,0 %.



Aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stellten im Jahresdurchschnitt 2018 den größten Anteil mit 59 % (3.020) die Syrer, gefolgt von den Irakern mit 14 % (739) und den Afghanen mit 10 % (489) dar. Iraner flossen mit 6 % (339), Eritreer mit 4 % (207) und Nigerianer ebenfalls mit 4 % (187) ein. Den geringsten Anteil machten die Pakistaner mit 2 % (103) und die Somalier mit 1 % (46) aus.

Datenstand: Dezember 2018

Entwicklung der Langzeitleistungs- bezieher

Langzeitleistungsbezieher

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahr 2018 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher gesunken. Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeiten zeigt, dass dieser Anstieg auf die deutlich gestiegene Zahl der Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurück-

zuführen ist. Während die Zahl der Langzeitleistungsbezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist (-5,1 %), ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbezieher gestiegen (+8,9 %). Im Jahr 2018 besaß knapp ein Drittel der Langzeitleistungsbezieher keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Langzeitleistungsbezieher stellen nach wie vor mit durchschnittlich 69 % die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



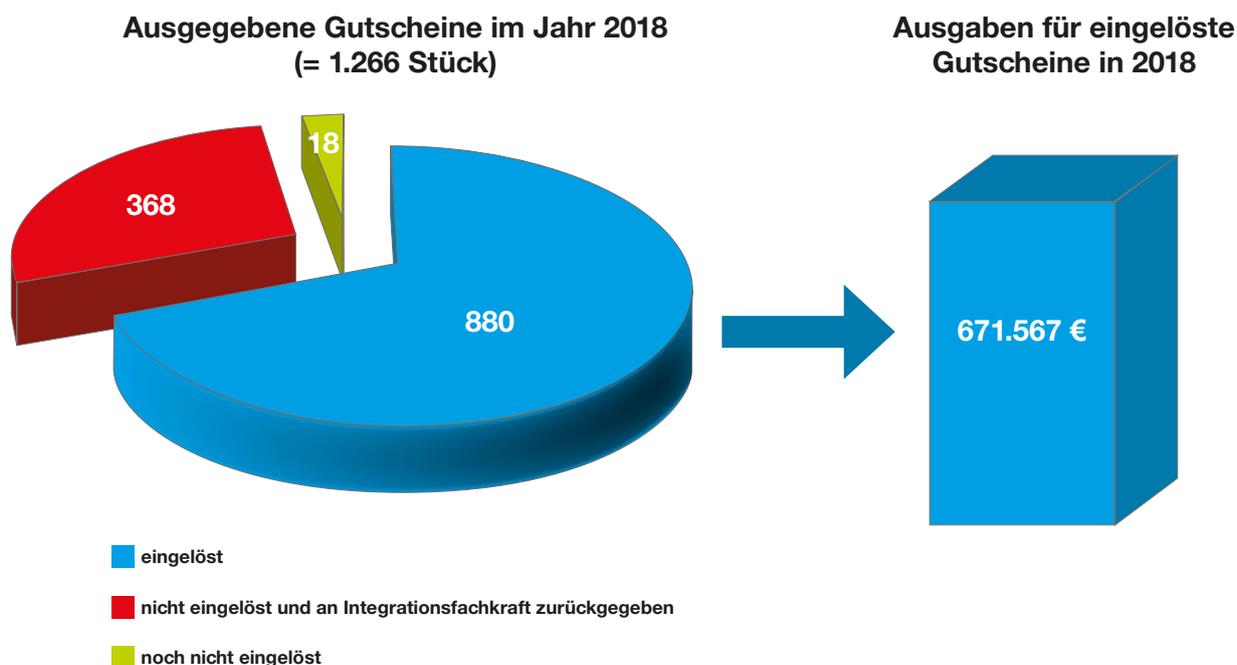
Datenstand: Dezember 2018

Schuldnerberatung

Schuldnerberatung

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung „Schuldnerberatung“ erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.266 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerberatungsstelle von den Integrationsfachkräften ausgegeben. Davon wurden 880 (bzw. 69,5 %) eingelöst. Die Aufwendungen im Jahr 2018, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die 880 eingelösten Gutscheine bei den 15 beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 671.567 Euro. Im Vorjahr waren es mit 920 eingelösten Gutscheinen 662.486 Euro.



Datenstand: Dezember 2018

Leistungen zum Lebensunterhalt

Gesamtausgaben für passive Leistungen

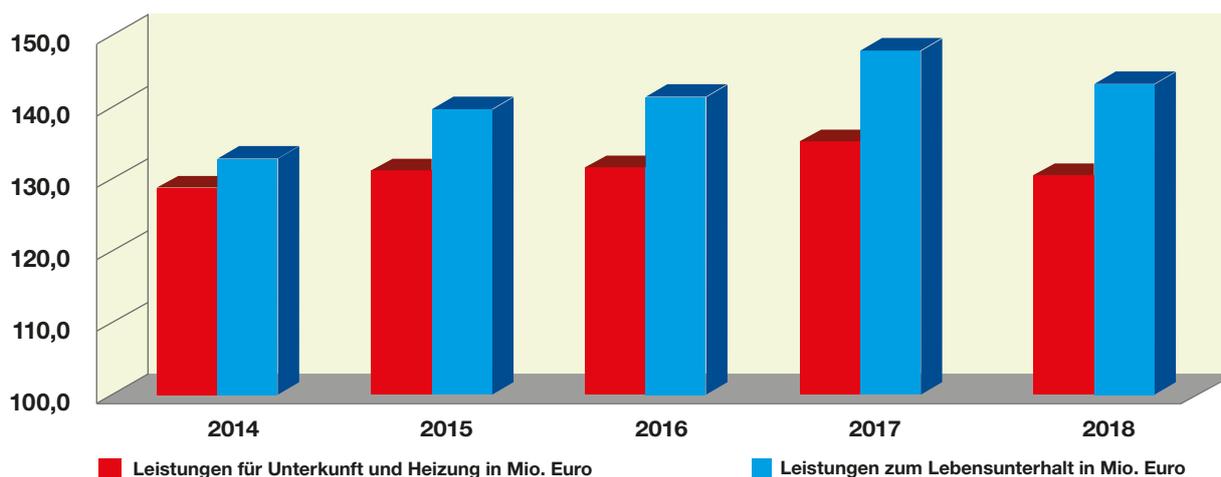
Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) in der StädteRegion Aachen

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2019 insgesamt 273,6 Mio. Euro an passiven Leistungen, davon 130,3 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 143,3 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, ausgegeben. Damit waren die Leistungen für Unterkunft und Heizung um 3,6% (4,8 Mio. Euro) und die des Lebensunterhalts um 3,0% (4,5 Mio. Euro) niedriger als im Vorjahr.

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2018 im Schnitt 812 Euro (Vorjahr = 807 Euro) an Gesamtleistungen aufgebracht. In diesem Betrag sind durchschnittliche Zahlungsansprüche für Leistungen zum Lebens-

unterhalt mit 424 Euro und durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 388 Euro enthalten.

Zusätzlich entfielen ca. 164 Euro auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft wurden 2018 somit im Schnitt 976 Euro (Vorjahr 968 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten von durchschnittlich 772 Euro für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 1.542 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



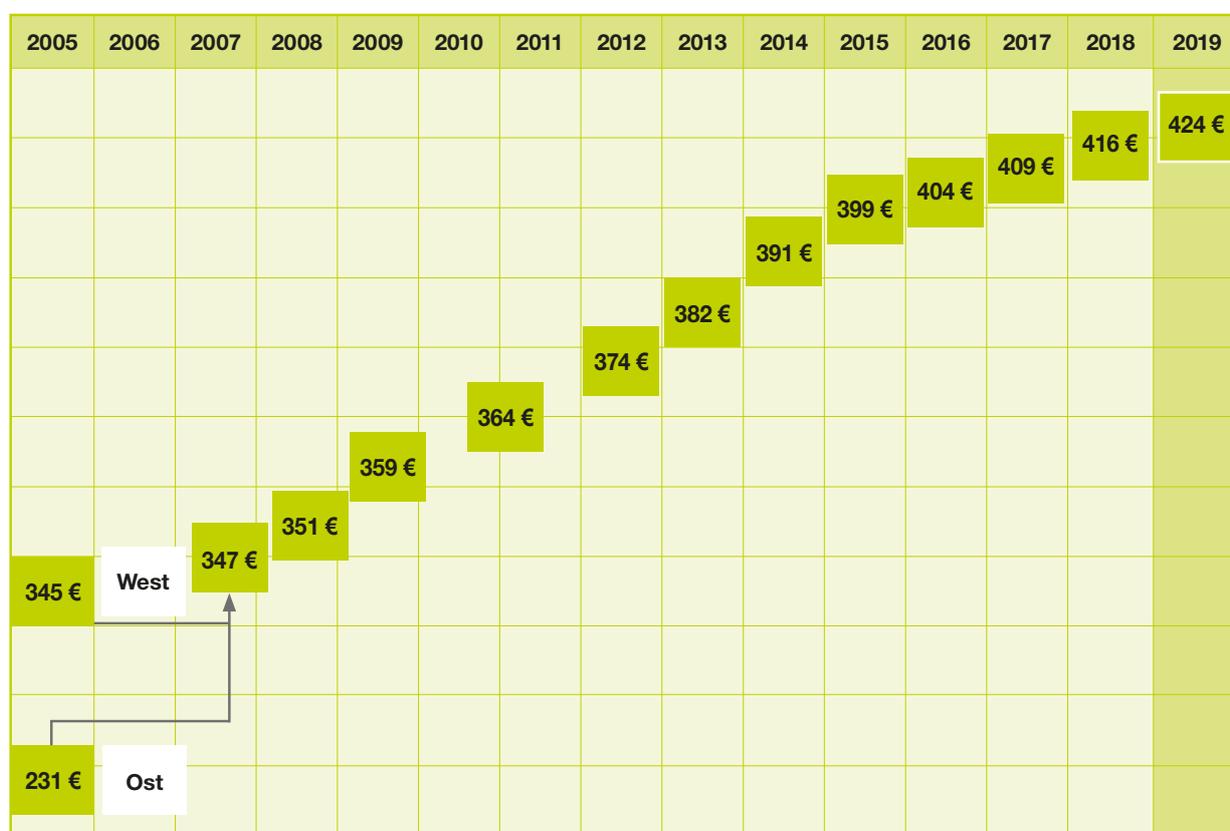
Gesamtregelleistungen					
StädteRegion Aachen	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	128,7	131,2	131,6	135,1	130,3
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	132,9	139,7	141,4	147,8	143,3
Gesamt in Mio. Euro	251,6	270,9	273,0	283,0	273,6

Datenstand: Dezember 2018

Regelsätze in der Grundsicherung

Der am 01.01.2005 eingeführte Regelbedarf soll den Lebensunterhalt des Hilfebedürftigen sicherstellen. Im Zeitverlauf von 2005 bis 2019 ist am Beispiel der Regelbedarfsstufe 1, welche Alleinerziehende/Alleinstehende beinhaltet, der

Regelleistungsbedarf von 345 Euro (West) um 22,9 % (79 Euro) auf 424 Euro angehoben worden. Zum 01. Januar 2018 wurde der monatliche Regelleistungsbedarf um 1,7 % (7 Euro), von 2018 auf 2019 um 1,9 % (8 Euro) angehoben.



Aktuelle Regelsätze Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Alleinstehende/r, Alleinerziehende/r	424 Euro
Partner (Ehegatten, Lebenspartner, eheähnliche Lebensgemeinschaft)	382 Euro
Personen ab dem 18. Lebensjahr bis 24 Jahre	339 Euro
Personen ab dem 14. Lebensjahr bis 17 Jahre	322 Euro
Kinder von 6 bis 13 Jahre	302 Euro
Kinder von 0 bis 5 Jahre	245 Euro

Musterberechnungen

Ansprüche einer Ein-Personen- Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2018

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf			
Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Name Vorname 01.01.0101 1234567890		
Regelbedarf	416,00	416,00		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	9,57	9,57		
Grundmiete	459,00	459,00		
Heizkosten	55,00	55,00		
Nebenkosten	91,00	91,00		
Gesamtbedarf	1.030,57	1.030,57		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch			
Regelbedarf	416,00	416,00		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	9,57	9,57		
KdU – Miete/Eigentum	605,00	605,00		
Summe	1.030,57	1.030,57		

Musterberechnungen

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2018

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Name Vorname 01.01.0101 1234567890			
Regelbedarf	416,00	416,00			
Grundmiete	219,00	219,00			
Heizkosten	66,75	66,75			
Nebenkosten	86,08	86,08			
Gesamtbedarf	787,83	787,83			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag				
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	440,00	440,00			
Netto	440,00	440,00			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	168,00	168,00			
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	272,00	272,00			

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch				
Regelbedarf	144,00	144,00			
KdU – Miete/Eigentum	371,83	371,83			
Summe	515,83	515,83			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2018

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf	Person 1	Person 2	Kind 0–6 J.	
Familienname		Name	Name	Name	
Vorname		Vorname	Vorname	Vorname	
Geburtsdatum		01.01.0101	01.01.0101	01.01.0101	
Kundennummer		1234567890	1234567890	1234567890	
Regelbedarf	988,00	374,00	374,00	240,00	
Mehrbedarf für werdende Mütter	63,58		63,58		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	19,12	8,60	8,60	1,92	
Grundmiete	437,61	145,87	145,87	145,87	
Heizkosten	93,99	31,33	31,33	31,33	
Nebenkosten	134,40	44,80	44,80	44,80	
Gesamtbedarf	1.736,70	604,60	668,18	463,92	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Person 1	Person 2	Kind 0–6 J.	
sonstiges Einkommen					
Kindergeld	194,00			194,00	
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	194,00			194,00	

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	Person 1	Person 2	Kind 0–6 J.	
Gesamtbedarf	463,92			463,92	
Personenbezogenes Einkommen	194,00			194,00	
Bedarf	269,92			269,92	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfs benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	Person 1	Person 2	Kind 0–6 J.	
Regelbedarf	794,00	374,00	374,07	46,00	
Mehrbedarf für werdende Mütter	63,58		63,58		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	19,12	8,60	8,60	1,92	
KdU – Miete/Eigentum	666,00	222,00	222,00	222,00	
Summe	1.542,70	604,60	668,18	269,92	

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2018

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf	Person 1	Person 2	Kind 0-6 J.	
Familienname		Name	Name	Name	
Vorname		Vorname	Vorname	Vorname	
Geburtsdatum		01.01.0101	01.01.0101	01.01.0101	
Kundennummer		1234567890	1234567890	1234567890	
Regelbedarf	988,00	374,00	374,00	240,00	
Mehrbedarf für werdende Mütter	63,58		63,58		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	19,12	8,60	8,60	1,92	
Grundmiete	437,61	145,87	145,87	145,87	
Heizkosten	93,99	31,33	31,33	31,33	
Nebenkosten	134,40	44,80	44,80	44,80	
Gesamtbedarf	1.736,70	604,60	668,18	463,92	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Person 1	Person 2	Kind 0-6 J.	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	740,25	740,25			
Netto	590,21	590,21			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	228,05	228,05			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	362,16	362,16			
sonstiges Einkommen					
Kindergeld	194,00			194,00	
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	556,16	362,16		194,00	

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt. Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	Person 1	Person 2	Kind 0-6 J.	
Gesamtbedarf	463,92			463,92	
Personenbezogenes Einkommen	194,00			194,00	
Bedarf	269,92			269,92	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfs benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	Person 1	Person 2	Kind 0-6 J.	
Einkommen	362,16	362,16			
Anteil verteilbares Einkommen	362,16	141,93	156,86	63,37	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	Person 1	Person 2	Kind 0-6 J.	
Regelbedarf	449,21	232,07	232,07		
Mehrbedarf für werdende Mütter	63,58		63,58		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	17,20	8,60	8,60		
KdU – Miete/Eigentum	650,55	222,00	222,00	206,55	
Summe	1.180,54	462,67	511,32	206,55	

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Bildungs- und Teilhabepaket

Entwicklung Bildungs- und Teilhabepaket

Kindern, Jugendlichen und jungen Schülern unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden auch 2018 rege in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter StädteRegion Aachen BuT-Leistungen in Höhe von 3,195 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe aufgrund abnehmender Anspruchsberechtigter um 2,8 % ab.

Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe



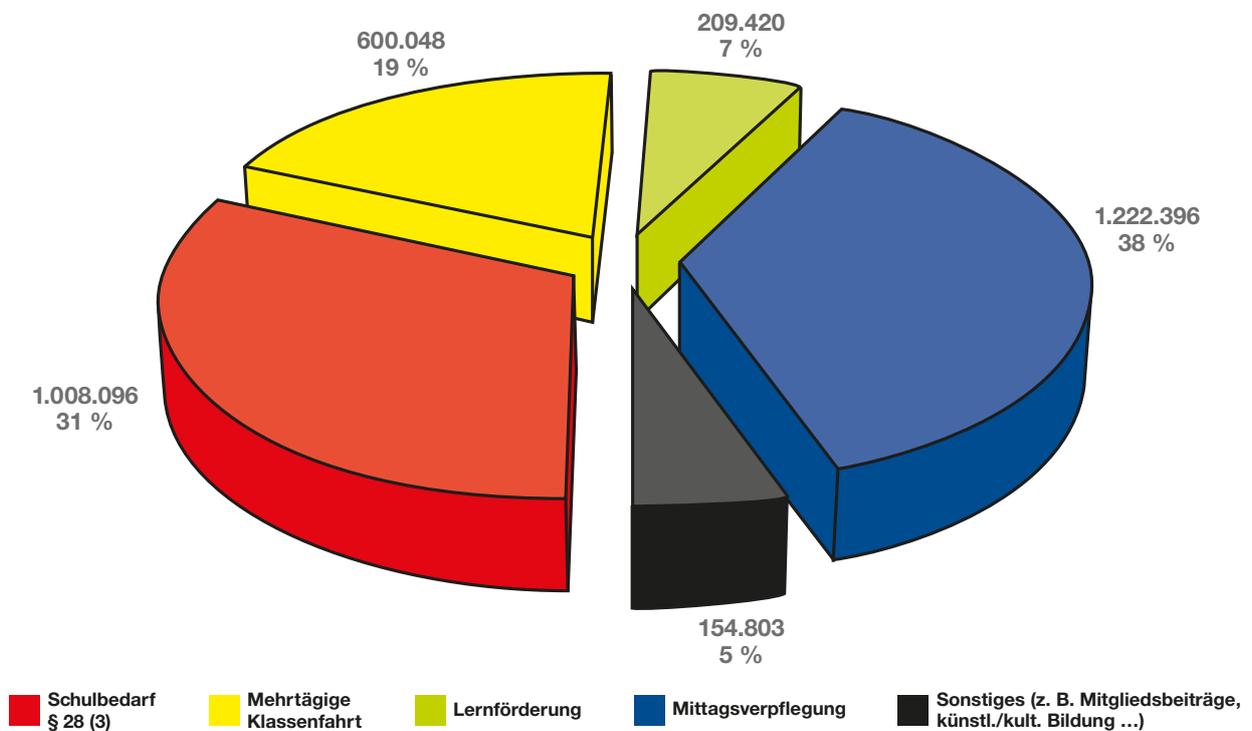
Datenstand: Dezember 2018

Bildungs- und Teilhabepaket: Leistungsarten

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufende Leistungen. Im Jahr 2018 stellten den größten Anteil mit 38 % bzw. 1,22 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar.

Den zweitgrößten Anteil mit 31 % bzw. 1,01 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten mit 19 % bzw. 0,60 Mio. Euro.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2018 = 3,195 Mio. €



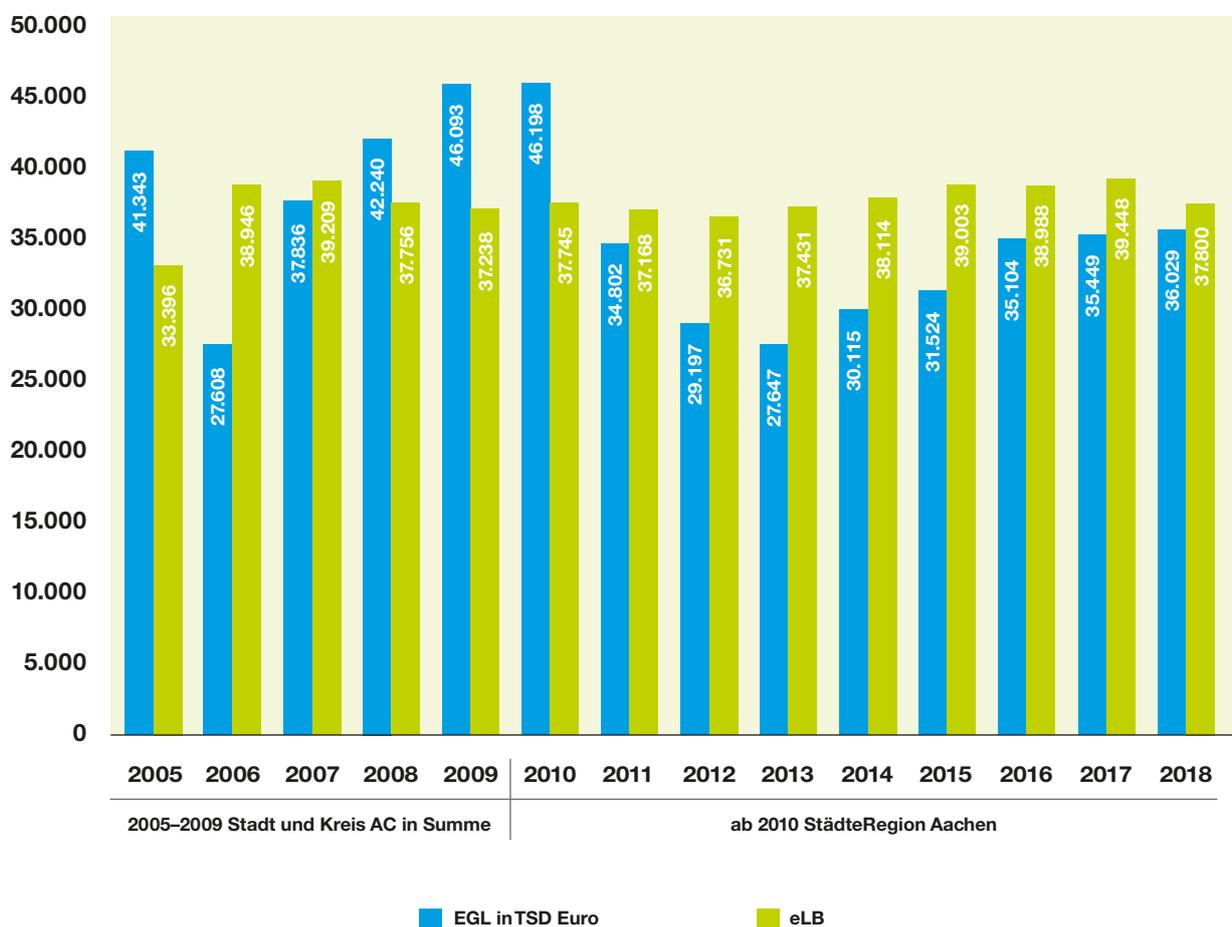
Datenstand: Dezember 2018

Eingliederungs- leistungen

Eingliederungsleistungen (Egl) 2005–2018

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäftigungschancen zu erweitern werden deshalb

Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2018 standen Eingliederungsleistungen von insgesamt 36,03 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 7,55 Mio. Euro in die Verwaltungskosten umgeschichtet, der Großteil floss in arbeitsmarktpolitische Instrumente.

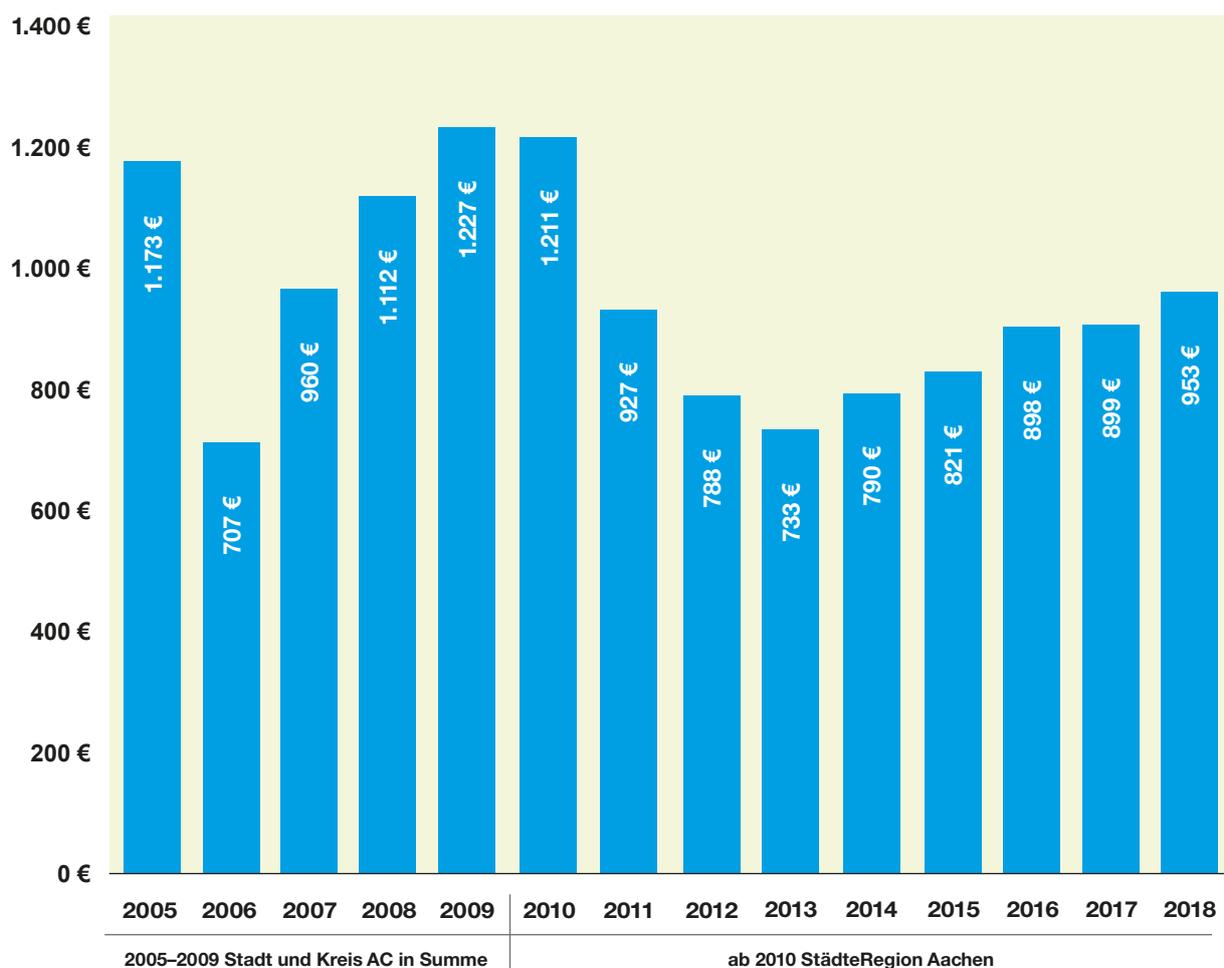


Datenstand: Dezember 2018

Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem (ELB) 2005–2018

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäftigungschancen zu erweitern werden deshalb

Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2018 standen Eingliederungsleistungen von insgesamt 36,03 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 7,55 Mio. Euro in die Verwaltungskosten umgeschichtet, der Großteil floss in arbeitsmarktpolitische Instrumente.

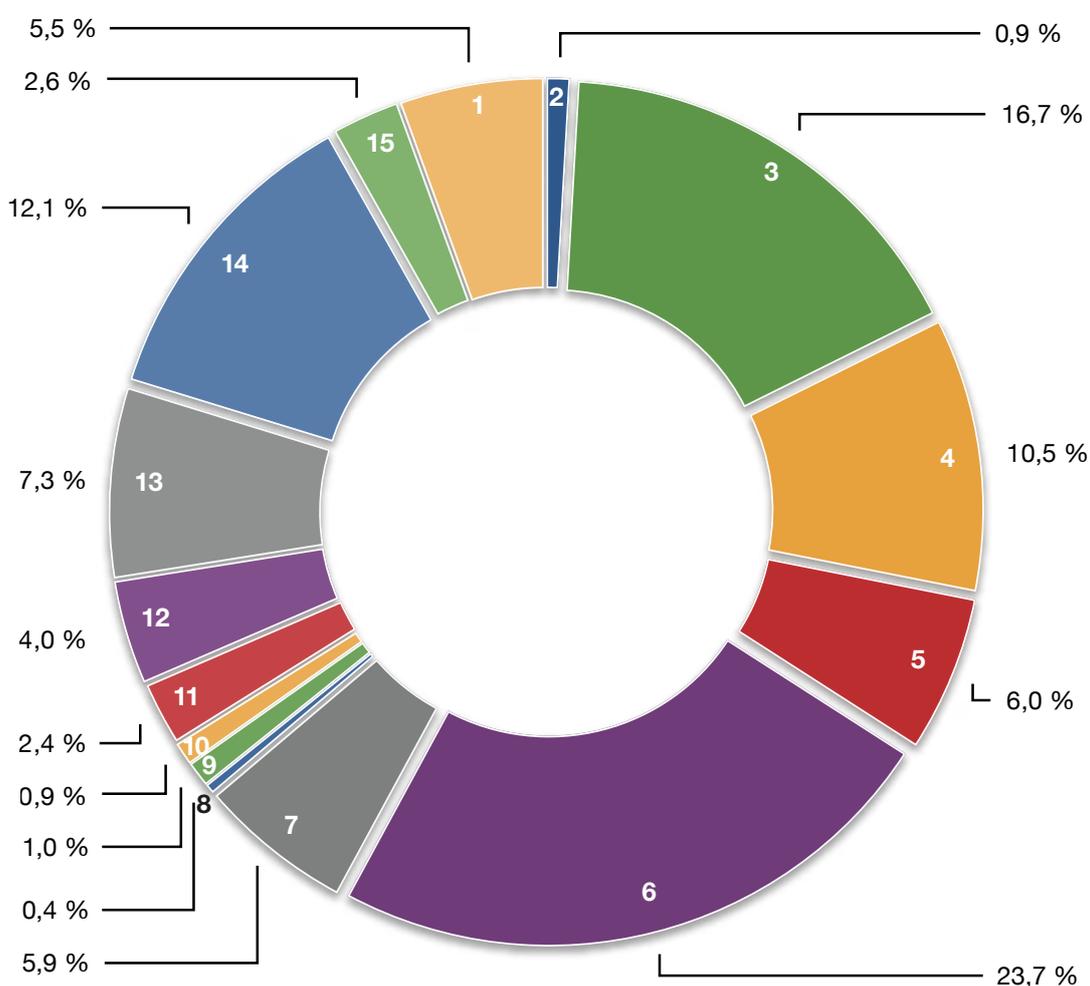


Datenstand: Dezember 2018

Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schön länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist es daher sinnvoll unter Umständen eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2018 wurden rund 27,7 Mio. Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben. Davon entfiel der größte Anteil auf die Aktivierung und berufliche Eingliederung mit rund 24 %. Den zweitgrößten Anteil nahmen die Ausgaben für Förderung der beruflichen Weiterbildung mit rund 17 %, gefolgt von den Ausgaben für Einstiegs-geld mit rund 12 %, ein.



- 1 – Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16c, ...) = 5,5 %
- 2 – Förderung schwerbehinderter Menschen = 0,9 %
- 3 – Förderung der beruflichen Weiterbildung = 16,7 %
- 4 – Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III) = 10,5 %
- 5 – Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III) = 6,0 %
- 6 – Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III) = 23,7 %
- 7 – Berufsbildung benachteiligter Auszubildender = 5,9 %
- 8 – Assistierte Ausbildungsmaßnahmekosten (AsA) = 0,4 %

- 9 – Arbeitsgeberzuschüsse zur Förderung behinderter Menschen = 1,0 %
- 10 – Reha-spezifische Maßnahmen = 0,9 %
- 11 – Förderung von Arbeitsverhältnissen = 2,4 %
- 12 – Arbeitsangelegenheiten = 4,0 %
- 13 – Freie Förderung (§ 16 f SGB II) = 7,3 %
- 14 – Einstiegs-geld = 12,1 %
- 15 – Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher (FSeJ) (§ 16 h SGB II) = 2,6 %

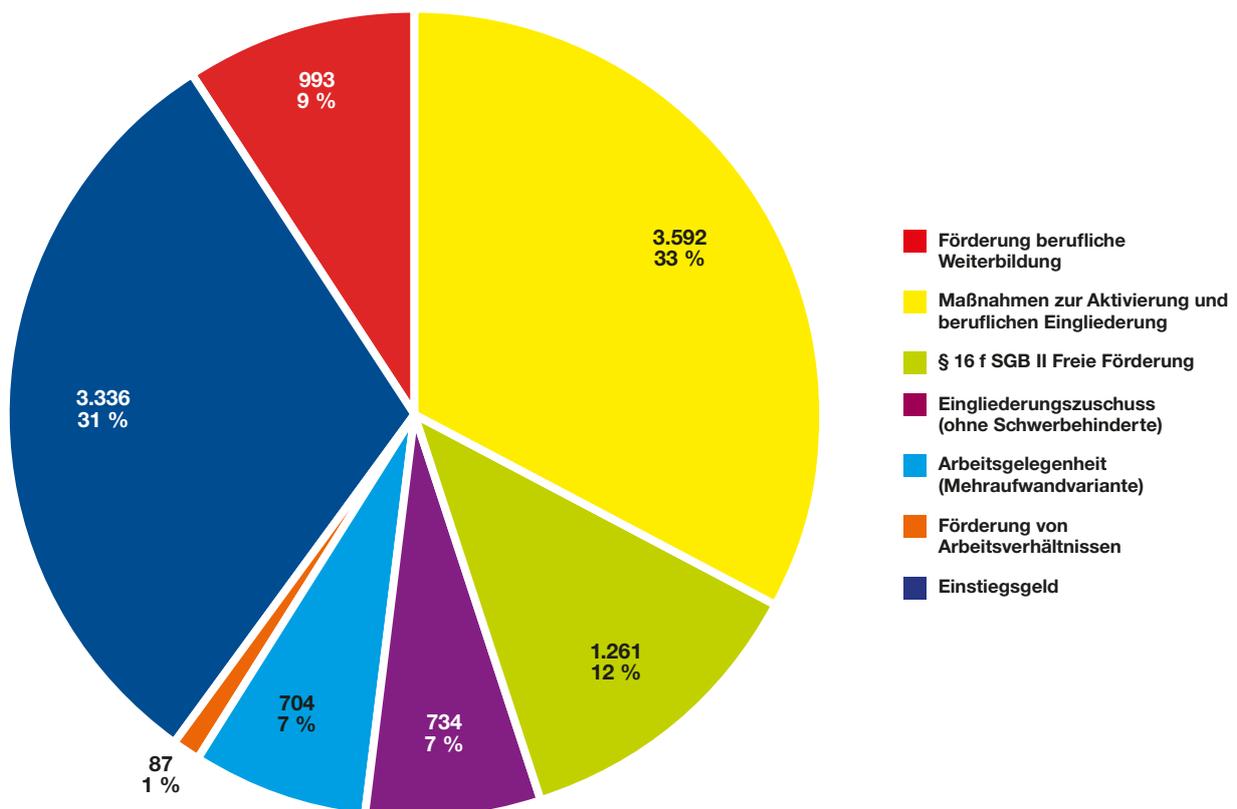
Datenstand: Dezember 2018

Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2018

Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen einzusetzen.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden 2018 insgesamt 10.707 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II gefördert. Ein Drittel aller Eintritte fand im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung statt. 31 % der Eintritte konnten beim Einstiegsgeld und 12% bei der freien Förderung nach 16 f SGB II verzeichnet werden.

Eintritte in Fördermaßnahmen 2018
(insgesamt: 10.707)



Datenstand: Dezember 2018

Ausblick

Ausblick 2019/2020

Existenzsicherung / Sicherung des sozialen Friedens

Arbeits- und Fachkräftesicherung durch

- Förderung der beruflichen Weiterbildung / abschlussorientierten Qualifizierung
- Marktchancen für Integrationen in Arbeit weiter nutzen

Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt durch optimalen Einsatz der neuen Instrumente

- § 16 e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)
- § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch

- Stetige Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen
- Unterstützung aller Jugendlichen auf dem Weg hin zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Forcierung der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhaben-Leistungen

Erwerbsfähigkeit erhalten bzw. wiederherstellen

- Rehabilitation von Menschen mit Hinweisen auf vermittlungsrelevante, somatische Einschränkungen des Leistungsvermögens (z. B. Stoffwechselerkrankungen) oder mit psychischen und psychosomatischen Einschränkungen (z. B. Neurosen, Depressionen) durch das Projekt „rehapro“.

Nachhaltige Integration von Kundinnen und Kunden aus der Zielgruppe „Flucht und Asyl“

- Sprachliche, soziale, kulturelle, wohnliche und arbeitsmarktliche Integration vorantreiben u. a. durch angemessene Sprachförderung, verstärkte Beteiligung an Eingliederungsmaßnahmen mit Hilfe ganzjährig einsetzbarer Sprach- und Integrationsmittlern
- Forcierung und Weiterentwicklung der Integration von geflüchteten Menschen über die Integration-Points (IP 2.0)

Jobcenter 4.0

- Das Jobcenter als verlässlicher Kooperationspartner mit guten – auch digitalen – Dienstleistungen
- Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Zukunftsmesse („Arbeit4.0erleben“) auf die Arbeitswelt von morgen vorbereiten.

Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

